

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

113.	Sitzung,	Montag,	19. A	pril 2021.	, 08:15	Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 3
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich 4
	Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 14. Dezember 2020
	KR-Nr. 461/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
3.	Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt5
	Motion Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Pia Ackermann (SP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 15. Dezember 2020
	KR-Nr. 477/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
4.	Eigentümerstrategie für die ZFH5
	Motion Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 11. Januar 2021
	KR-Nr. 4/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
5.	One-Stop-Shop 6
	Postulat Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 11. Januar 2021
	KR-Nr. 5/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
6.	Solaranlagen auf den Flachdächern 6

	Motion Martin Huber (FDP, Neftenbach), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
	KR-Nr. 10/2021, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
7.	Nutzung von Holz als nachhaltiges Baumaterial6
	Postulat Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 8. Februar 2021
	KR-Nr. 33/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
8.	Palliative Care7
	Postulat Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 22. Februar 2021
	KR-Nr. 41/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
9.	Notfallversorgungsqualität der Randregionen verbessern 7
	Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Marthaler (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) vom 22. Februar 2021
	KR-Nr. 42/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
10.	Energiegesetz (Änderung, Umsetzung der MuKEn 2014) 8
	Antrag der Redaktionskommission vom 30. März 2021
	Vorlage 5614c
11.	Massnahmepaket für einen wirtschaftlichen Aufschwung / Motto: Gastro-Sommer/-Herbst 2021 im Kanton Zürich 21
	Dringliches Postulat Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Vogel (FDP, Thalwil) vom 8. März 2021
	KR-Nr. 63/2021, Entgegennahme, materielle Behandlung
12.	Stärkung der öffentlichen Sekundarschulen durch einen prüfungsfreien Übertritt an die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II
	Einzelinitiative Peter Haberstich vom 26. November 2020

KR-Nr. 475/2020 13. Für die Bewilligung eines Projektierungs-Kredites für eine Verlängerung der Sihltal-Zürich-Üetlibergbahn (SZU) vom heutigen Endbahnhof Shop-Ville ins Hochschulquartier Zentrum Unispital, zur Uni-Irchel und zur ETH-Hönggerberg42 Einzelinitiative Paul Stopper vom 2. Dezember 2020 KR-Nr. 476/2020 14. Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen......53 Parlamentarische Initiative Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich) vom 25. Mai 2020 KR-Nr. 172/2020 15. Halbklassenunterricht im Kindergarten 63 Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 25. Mai 2020 KR-Nr. 173/2020 Geburtstagsgratulation Rücktrittserklärung Absage des traditionellen Apéros zu Beginn des neuen Amtsjahres

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 109. Sitzung vom 22. März 2021, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Schlussbericht und Kreditabrechnung zum Veloförderprogramm

Vorlage 4664b

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Gesetz über den selbstbestimmten durch Menschen mit Behinderung (Selbstbestimmungsgesetz, SLBG)

Vorlage 5594b

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

 Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5694

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Genehmigung eines jährlichen Beitrags aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2022–2025

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5693

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5699

Bewilligung eines Objektkredits für den Ersatzneubau der Baugewerblichen Berufsschule Zürich

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5700

2. Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich

Postulat Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 14. Dezember 2020

KR-Nr. 461/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 461/2020 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

Motion Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Pia Ackermann (SP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 15. Dezember 2020 KR-Nr. 477/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 477/2020 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Eigentümerstrategie für die ZFH

Motion Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 11. Januar 2021 KR-Nr. 4/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Judith Anna Stofer, Zürich, beantragt Ablehnung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. One-Stop-Shop

Postulat Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 11. Januar 2021 KR-Nr. 5/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 5/2021 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Solaranlagen auf den Flachdächern

Motion Martin Huber (FDP, Neftenbach), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

KR-Nr. 10/2021, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? Das ist der Fall. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 10/2021 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nutzung von Holz als nachhaltiges Baumaterial

Postulat Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 8. Februar 2021

KR-Nr. 33/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall.

Hans-Peter Amrein, Küsnacht, beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Palliative Care

Postulat Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) vom 22. Februar 2021 KR-Nr. 41/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 41/2021 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Notfallversorgungsqualität der Randregionen verbessern

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Marthaler (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) vom 22. Februar 2021 KR-Nr. 42/2021, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 42/2021 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Energiegesetz (Änderung, Umsetzung der MuKEn 2014)

Antrag der Redaktionskommission vom 30. März 2021 Vorlage 5614c

Ratspräsident Roman Schmid: In der heutigen dritten Lesung sind keine materiellen Änderungsanträge mehr zugelassen. Wir befinden heute einzig über die Änderungen aus der Redaktionslesung und die Anträge der Redaktionskommission, das heisst zu Paragrafen 11, 11a, 11b und 17a. Die restlichen Bestimmungen haben wir bereits behandelt. Im Anschluss führen wir die Schlussabstimmung durch.

Sylvie Matter (SP, Zürich), Referentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage des Energiegesetzes, die in der zweiten Lesung vom 29. März 2021 nochmals geändert wurde, erneut geprüft und wiederum einige Änderungen vorgenommen, die ich Ihnen gerne vorstellen werde.

An mehreren Stellen war von einem erneuerbaren Anteil beim Brennstoff beziehungsweise der Energie die Rede. Es ist aber nicht der Anteil, der erneuerbar ist, sondern die Energie. Das anzupassen hatte verschiedene Änderungen zur Folge.

Bei Paragraf 11a Absatz 1 haben wir den entsprechenden Satz zu «Der Anteil erneuerbarer Energie beim Brennstoff muss mindestens 80 Prozent betragen» umformuliert und von Absatz 1 in Absatz 2 verschoben, weil er thematisch an den Folgesatz anschliesst. Dadurch muss in litera a und c des Absatzes 2 das Wort «erneuerbar» nicht mehr genannt werden, weil jeweils eindeutig klar ist, auf welchen Anteil Bezug genommen wird. So haben wir in litera a «Der erneuerbare Anteil» ersetzt durch «Der geforderte Anteil» und zudem das «oder» durch ein Komma ersetzt, weil dies doch eleganter ist, um eine Alternative darzustellen. Und in litera c haben wir das Wort «erneuerbar» ersatzlos gestrichen, sodass analog zu litera a vom «geforderten Anteil» gesprochen wird.

In Absatz 3 von Paragraf 11a haben wir «Gemeinden» in den Plural gesetzt, weil mehrere Gemeinden betroffen sein können und nicht nur eine.

Absatz 4 von Paragraf 11a hat verschiedene Unklarheiten beinhaltet. Die Präsidentin der Redaktionskommission (Sonja Rueff-Frenkel) hatte in der zweiten Lesung vom 29. März 2021 erklärt, dass wir den entsprechenden Absatz in der b-Vorlage geändert hatten, um die Möglichkeit zu geben, die Aufgabe Dritten zu übertragen, weil wir nicht in diesem Gesetz eine Clearingstelle begründen oder dieser Aufgaben erteilen können. Auch wenn anzustreben ist, dass es analog zur Clearingstelle

des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie eine entsprechende Stelle für alle Brennstoffe gibt, ist eine Einschränkung auf die Bezeichnung «Clearingstelle» gesetzgeberisch heikel, da wir noch nicht wissen, wie diese Stelle heissen wird, wenn sie denn geschaffen ist. Klar ist jedoch: Wenn wir Aufgaben an Dritte übertragen wollen, müssen wir diese Aufgabenübertragung im Gesetz festschreiben. Dies hatte die Redaktionskommission bereits in der b-Vorlage gemacht, jedoch den Begriff «Energieversorger» verwendet und nicht, wie im angenommenen Antrag von Markus Schaaf «Energielieferant». Darum haben wir die Bestimmung der b-Vorlage wieder eingesetzt, jedoch mit dem im Antrag Schaaf verwendeten Begriff, sodass der Absatz 4 nun wie folgt lautet: «Es wird sichergestellt, dass die gelieferten Mengen der zulässigen Brennstoffe der Energielieferanten mit den Angaben zu Produktion und Lager übereinstimmen. Diese Aufgabe kann Dritten übertragen werden.» Dass die Baudirektion die Kompetenz dieser Aufgabenübertragung hat, haben wir in Paragraf 17a verschoben, wo die Möglichkeiten der Direktion geregelt sind und auch diese Möglichkeit der Aufgabenübertragung anzusiedeln ist. Dort haben wir entsprechend eine litera e mit dieser Bestimmung eingefügt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert: §§ 11, 11a, 11b, 17a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Was wir heute beschliessen, ist ein Meilenstein, eine oder vielleicht die wichtigste Weichenstellung in dieser Legislatur. Wir stellen die Weichen endlich – endlich! – auch im Kanton Zürich in Richtung Klimaneutralität im Gebäudebereich. Bauen und Heizen ist dabei nicht irgendein Bereich in der Klima- und Energiepolitik, sondern verantwortlich für rund ein Drittel des Verbrauchs und der Treibhausgasemissionen. Die SP stimmt dieser Vor-

lage zu, nicht begeistert, aber mit Überzeugung. Es handelt sich um einen kontrolliert mutigen Schritt. Er ist ökologisch sinnvoll und vor allem ist er unbedingt nötig.

Gleichzeitig ist es uns gelungen, die Vorlage vor allem im Bereich der Mieten sozialverträglich auszugestalten. Dass die gleiche Fraktion, die von einer Unterstützung der Mieter in der Corona-Krise (Corona-Pandemie) nichts, aber auch gar nichts wissen wollte, in der Energiegesetzdebatte plötzlich bittere Krokodilstränen für die Mieter verschüttet, ist politisch heuchlerisch und sachlich deplatziert. Die beschlossene Regelung zu den Lebenszykluskosten bei der Erneuerung von Heizungen in Altbauten in Paragraf 11 garantiert nämlich, dass die Wohnkosten von diesem Gesetz kaum betroffen sind. Wir kommen aber sehr gerne bei Gelegenheit auf die SVP und ihre neu entdeckte Sympathie für die Mietenden zurück.

Die Energiegesetzrevision ist in der letzten Phase in diesem Rat noch einmal intensiv diskutiert und im Sinne eines Kompromisses in einigen Punkten ergänzt worden. Die neu berücksichtigten Anpassungen sind einerseits Präzisierungen und Klärungen, welche die gesetzgeberische Qualität verbessern helfen. Sie tragen vor allem aber dazu bei, Ängste zu relativieren, die mit diesem Gesetz auch ausgelöst werden könnten. Diesen Ergänzungen konnte die SP schmerzlos zustimmen.

Mehr Bauchweh macht uns der Gas-Artikel, Paragraf 11a. Die Regel, dass der Anteil erneuerbarer Energien auch hier mindestens 80 Prozent betragen muss, lässt uns aber auch diesen Artikel verschmerzen. Der Entscheid meiner eigenen Gemeinde an einer Retraite des Gemeinderates letzte Woche bestätigt mich in dieser Einschätzung. Feuerthalen – wir sind eine klassische Erdgasgemeinde – wird in der aktualisierten Energieplanung des Gemeinderates raschestmöglich aus dem Gas aussteigen und neu auf Wärmeverbundlösungen setzen. Damit erzielt dieses Gesetz bereits eine Vorabwirkung in unserem Sinne.

Der Kompromiss macht deshalb Sinn. Die breite Allianz, die heute mit grosser Voraussicht diesem Gesetz zustimmen wird, ist ein deutliches Signal auch für die wichtige CO₂-Abstimmung vom Juni 2021. Die Zeichen stehen auf grün. Mit unseren Partnern der Klimaallianz sind wir überzeugt, dass der energetische und klimatische Umbau der Wirtschaft in der Bilanz deutlich mehr Arbeitsplätze schaffen als beseitigen wird, Arbeitsplätze vor allem, die in der Schweiz und im Kanton Zürich entstehen werden. Trotzdem: Es wird auch Verlierer geben wie bei jedem wirtschaftlichen Strukturwandel. Ihre Ängste sind ernst zu nehmen. Wir werden deshalb in einem Vorstoss die Regierung auffordern, die betroffenen Branchen ganz gezielt zu unterstützen.

Ich komme zur Schlussbilanz: Das heutige, breit abgestützte Ja zum Energiegesetz ist Grund zur Freude: Freude für den Kanton, Freude für das Klima, Freude für die Umwelt, aber auch Freude für die Wirtschaft. Der heutige Tag stimmt optimistisch, Optimismus aber ist etwas, was wir in der aktuellen Situation wirklich brauchen können. Ich danke Ihnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Das Energiegesetz, das wir heute verabschieden, ist gegenwärtig einer der gewichtigsten Beiträge zum Klimaschutz in der Schweiz. Als bevölkerungs- und wirtschaftsstärkster Kanton zeigen wir mit dieser Vorlage, dass wir Antworten haben. Wir haben Antworten auf die Klimaerhitzung, auf das dringendste Problem unserer Zeit. Und wir zeigen damit, dass wir bereit sind, unseren Beitrag an die Reduktion der CO₂-Emissionen Richtung netto null zu leisten.

Das Energiegesetz, das wir heute verabschieden, trägt die Handschrift unseres grünen Regierungsrates Martin Neukom, aber es trägt auch die Handschrift unserer KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt), die gut und durchaus zügig beraten hat. Das Gesetz setzt beim grössten Hebel an, der dem Kanton zur Reduktion unseres CO₂-Ausstosses zur Verfügung steht, nämlich beim Heizungsersatz. Die mit Erdöl und Erdgas betriebenen Heizungen produzieren etwa 40 Prozent unseres CO₂-Ausstosses, deshalb wollen wir, dass fossilbetriebene Heizungen durch erneuerbare, CO₂-freie Lösungen ersetzt werden.

Das neue Zürcher Energiegesetz schreibt aber niemandem vor, wann genau der Heizungsersatz stattfinden soll. Das liegt immer noch ganz in der Kompetenz der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Es schreibt nur vor, dass der Ersatz durch CO₂-freie Lösungen erfolgen muss.

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass sämtliche CO₂-freien Lösungen grundsätzlich günstiger sind als Erdöl- und Erdgasheizungen. Erdsonden-Wärmepumpen, Luft-Wärmepumpen und Pelletheizungen sind, über einen Lebenszyklus von 20 Jahren gerechnet, bis zu einem Drittel günstiger als Erdöl- und Erdgas-Heizungen. Die Investitionen sind zwar am Anfang grösser, aber die Energie- und Betriebskosten sind bedeutend tiefer. Darüber können Sie sich z.B. auf dem Heizkostenrechner unter «www.erneuerbar.ch» vergewissern. Aber ich erlaube mir zu sagen: Auch unser Ratskollege Ueli Bamert, Geschäftsführer von Swissoil, hat schon 2019 im Schweizer Fernsehen bestätigt, dass Heizen mit Erdöl – ich zitiere – «nicht die günstigste Variante», sei, im Gegenteil: Es ist heute die teuerste. Darüber hinaus haben erneuerbare

Lösungen den Vorteil, dass vom Geld, das die Bevölkerung zum Heizen ausgibt, viel mehr im Inland bleibt und an unser Gewerbe und die inländische Stromproduktion geht, während beim Heizen mit Öl und Gas ein Grossteil des Geldes ins Ausland geht.

Für die seltenen Fälle aber, wo der Ersatz durch erneuerbare Lösungen trotzdem noch teurer ist, haben wir im Gesetz die bekannte 5-Prozent-Klausal eingebaut. Diese Klausel verlangt, dass eine erneuerbare Lösung nur dann eingebaut werden muss, wenn sie weniger als 5 Prozent teurer als die fossile Heizung ist. Was heisst das für die Mieterinnen und Mieter? Je nach Anteil der Heizkosten an der Gesamtmiete, in der Regel sind es etwa 10 Prozent, würde die Miete maximal um 0,5 bis 0,6 Prozent steigen. Bei einer Miete von 2000 Franken kämen mit diesem Gesetz im Durchschnitt allerhöchstens 10 bis 12 Franken dazu, so die Rechnungen, die wir Grüne am Modell einer Wohnbaugenossenschaft haben anstellen lassen. Im Normalfall aber wird der Heizungsersatz für die Mieterinnen mit diesem Gesetz günstiger: Mit erneuerbaren Lösungen können die Heizkosten bis zu einem Drittel sinken. Bei einer Miete von 2000 Franken sind das also bis zu 60 Franken im Monat. Indem man Klimaschutz betreibt, spart man also meistens auch Geld.

Wir haben darum allen Grund, diesem Gesetz zuzustimmen. Erneuerbare Heizungen tragen wesentlich zur CO₂-Reduktion bei. Sie sind, auf den Lebenszyklus gerechnet, in der Regel bedeutend günstiger als Erdöl- und Erdgasheizungen. Und mit erneuerbaren Lösungen fördern wir unser Gewerbe und die inländische Innovation.

Ich freue mich auch, dass die FDP dem Energiegesetz zustimmt. Mit uns allen senden Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ein ganz starkes Zeichen an die Bevölkerung: Die Zukunft im Kanton Zürich ist erneuerbar.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Danke für die Blumen, lieber Thomas Forrer. Für uns ist klar: Ein Deal ist ein Deal und er besteht aus Geben und Nehmen. Das ist beim Klimadeal nicht anders. Und weil wir eine Fraktion sind, die Probleme lieber löst als bewirtschaftet, ist für uns auch klar, dass wir hier einen Beitrag geleistet haben und leisten wollten. Der Handlungsbedarf im Gebäudebereich zum Erreichen der Klimaziele ist für die FDP unbestritten, und wir stehen klar zu den Mu-KEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich), wir stehen klar zum Pariser Klimaabkommen und wir stehen klar zum CO₂-Gesetz, deshalb wollen wir mit Lösungen dazu beitragen. Das heisst nicht, dass wir das Energiegesetz lieben müssen, denn es ist weder besonders innovativ noch klar verständlich oder gar einfach umsetzbar,

und es gewinnt bestimmt auch keine Preise für optimalen Legiferierungsprozess. Aber – und das ist das Entscheidende – es bringt uns in Bezug auf die CO₂-Reduktion in Gebäuden einen wichtigen Schritt weiter. Klimaschutz kostet, aber der Erhalt der Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkel muss uns etwas wert sein und auch den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern und Mieterinnen und Mietern, und zwar nicht nur in Neubauten, sondern auch in bestehenden Gebäuden. Zwar hätte die FDP-Fraktion eine liberalere Lösung mit einem CO₂-Absenkpfad mit klaren Rahmenbedingungen vorgezogen, aber der Lebenszykluskosten-Ansatz ist machbar. Und 5 Prozent Mehrkosten für eine klimafreundliche Lösung sind aus unserer Sicht zumutbar, zumal jetzt im Gesetz klar verankert ist, wie sie berechnet werden. Das gibt Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten: für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, für Architekten, Fachplaner, Gemeinden sowie Mieterinnen und Mieter. Auch die Härtefallregelung für Personen, denen die 5 Prozent Mehrkosten nicht zugemutet werden können, ist fair. Und mit dem Aufschub des Ersatzes des Wärmeerzeugers auf maximal drei Jahre nach Handänderung schaffen wir eine praxisorientierte Lösung, die den neuen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern eine saubere Planung und Umsetzung einer Nachfolgelösung ermöglicht.

Die FDP hätte sich gewünscht, dass der Anschluss an ein Gasnetz unter denselben Bedingungen möglich ist wie an ein Fernwärmenetz. Nun, mit der Regelung, dass bei Gasheizungen, die aus technischen Gründen oder bei finanziellen Mehrkosten über 5 Prozent weiterbetrieben werden, Standardlösungen zum Zug kommen, sind wir zufrieden. Die 10 beziehungsweise 20 Prozent erneuerbare Gase für diese Lösungen sollten in der Verordnung geregelt werden. Dass Gasheizungen weiterhin auch freiwillig genutzt werden können, wenn mindestens 80 Prozent aus CO₂-freien Brennstoffen stammt, ist ein Kompromiss, mit dem wir leben können. Wichtig ist uns dabei einfach, dass sowohl inländische wie ausländische Zertifikate bei dieser Berechnung herangezogen werden können, sofern sie im schweizerischen Treibhausgas-Inventar erfasst sind. Damit verhindern wir, dass Investitionen in Gasnetze in Millionenhöhe abgeschrieben werden müssen, und die Gasindustrie bekommt eine faire Chance für eine geordnete Neupositionierung auf der Basis innovativer Lösungen.

Wir sind zuversichtlich, dass mit diesem Energiegesetz ein breit abgestützter Klimadeal geschlossen wird, der den Ausstieg aus den fossilen Energien im Gebäudebereich zielgerichtet, wirtschaftsfreundlich und sozialverträglich voranbringt. Die FDP wird diesem Gesetz deshalb zustimmen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wir haben es bereits mehrfach gehört von meinen Vorrednern: Dieses Gesetz ist ein breit abgestützter Kompromiss und das ist auch wichtig und richtig so. Allerdings erlaube ich mir, nicht nur in diesen bisherigen Lobgesang einzustimmen. Wir müssen uns ganz klar darüber sein: Wir haben mit diesem Gesetz nichts gewonnen, wir haben mit diesem Gesetz nur keine weitere Zeit verloren. Wenn ich an die vergangenen Jahre und auch an den Vorgänger in der Baudirektion (Altregierungsrat Markus Kägi) denke, dann merke oder realisiere ich, wie viel Zeit wir bereits ungenutzt verstreichen lassen haben. Das heisst, es gilt jetzt wirklich diesem Kompromiss – ohne Freude, aber trotzdem klar – zuzustimmen, aber auch im Hinterkopf zu behalten, dass wir noch einen ziemlich steilen Weg vor uns haben, einerseits nur schon bis netto null und ganz gewiss bis zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Hier werden wir uns künftig auch im Kanton Zürich noch zu weiteren Themen äussern müssen, zum Beispiel Verkehr und weitere.

Auch wir Grünliberalen haben Hand geboten zu diesem Gesetz, zu diesem Kompromiss, und wir haben ihn auch entscheidend mitgestaltet. Für uns war von Anfang an klar: Wenn wir uns auf diesen Weg begehen, müssen wir dafür sorgen und auch dazu Sorge tragen, dass wir breite Bevölkerungsschichten aus diesem Kanton mitnehmen für diesen ersten Schritt. Deshalb haben wir an das Ganze gedacht, verlangen nun aber auch – und da schaue ich auf meine liberalen Kolleginnen und Kollegen, dass dieser eingeschlagene Weg auch in Zukunft konsequent und ohne weitere Schwenker weitergeführt wird. Denn das ist wichtig und richtig für unseren Kanton Zürich. An die Adresse der Ablehnenden sei gesagt: Wer rechnet – das haben Sie vorher bereits erläutert gehört –, der sagt Ja zu diesem Gesetz. Ein Lebenszyklusansatz ist nicht nur ein liberaler Ansatz, es ist auch ein Ansatz, der die lokale Wertschöpfung erhöht. Fakt ist: Von diesem Gesetz profitieren alle. Es profitieren Hauseigentümer, Bauherren, Planer, Energieversorger, es profitiert vor allem auch das Gewerbe, es profitiert das Klima und es profitiert – das ist ganz wichtig – der Kanton Zürich. Wir bekommen Planungssicherheit für den weiteren Weg. Mit diesem Gesetz schaffen wir ab 2022 bei jedem Heizungsersatz auch Tatsachen. Wir machen damit den Kanton Zürich bereit für dieses CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene. Es ist für uns ganz klar, dass wir Grünliberalen diesem Gesetz zustimmen werden, auch wenn wir dies ohne grosse Freude, sondern mehr aus Notwendigkeit – und aus der Notwendigkeit nach weiteren klaren Schritten – tun werden. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wenn wir heute die letzte Version der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Zürich verabschieden, hofft die EVP natürlich, dass dieser Abschied nur Hühnerhaut und Freudentränen auslösen wird. Denn mit diesem vorläufig letzten Akt in dieser Sache werden wir starke Pflöcke für die Energiewende und den Klimaschutz einschlagen und sicher auch ein wenig Geschichte schreiben für unseren Kanton.

Dass wir diese Pflöcke nicht mit einem einzigen Hau-den-Lukas-Schlag geschafft haben, trübt die Freude jedoch keineswegs, im Gegenteil: Dank der mehrfachen Nachjustierung der Materialbeschaffenheit dieser Pflöcke und dem erweiterten Kreis der Schlagpartner können wir heute davon ausgehen, dass die vorliegende Umsetzung der MuKEn 2014 eine hohe Standfestigkeit aufweisen wird. Die wird sie auch brauchen, wenn das Volk im kommenden Herbst daran rütteln darf.

Zum Glück gibt es gute Argumente – wir haben schon verschiedene wieder gehört –, um die Bevölkerung von den Vorteilen des neuen Gesetzes überzeugen zu können. Dass sie in erster Linie auf den Gebäudebereich zielen, ist darum richtig, weil dieser mit rund 40 Prozent für den Löwenanteil am CO₂-Ausstoss verantwortlich ist, wie uns ja inzwischen mehrfach erklärt und belegt wurde. Folgerichtig wird der im neuen Gesetz festgelegte sukzessive Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Wärmeerzeuger einem der grössten Klimaschädlinge endlich den Garaus machen. Weil dadurch Wärmepumpen noch populärer werden, ist es richtig, dass zumindest bei Neubauten eine Eigenstromproduktion vorgesehen werden muss.

Ein weiterer starker Pflock ist die gesetzliche Festschreibung von Fördermitteln. Denn sie werden dazu beitragen, dass sowohl Hauseigentümerinnen als auch Mieter nicht übermässig belastet werden, wenn Investitionen für den technologischen Umbau der Gebäudehülle oder eine angepasste Haustechnik notwendig sein werden. Und nicht zuletzt sorgen einige gut begründete Ausnahmen, wie zum Beispiel auch die von der EVP eingebrachte Härtefallregelung, dafür, dass der mit dieser Gesetzesrevision einhergehende Strukturwandel kaum Verlierer, dafür viele Gewinner kennen wird. Gewinnen werden wir alle, wenn wir auf die drängenden Fragen, die uns der Klimawandel stellt, endlich passende und konkrete Antworten erhalten. Das neue Energiegesetz liefert sie, zusammen mit den richtigen Massstäben. Damit werden wir eines der wirksamsten Werkzeuge zur Reparatur des Klimas den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern präsentieren können. Dabei hilft in jedem

Fall, dass wir dies mit breiter Unterstützung von fortschrittlich denkenden Parteien tun können. Somit wird dieses Geschäft nicht nur ein Gesetz mit einer grünen Handschrift, sondern mit der Handschrift eines zukunftsgerichteten und volksverträglichen Gesetzes.

Und wer jetzt noch immer abseitssteht und diesen Pflock nicht einschlagen will, ist – entschuldigen Sie das etwas rüde Bild – wahrscheinlich selber einer.

Die EVP ist stolz darauf, mit konstruktiver, lösungsorientierter Mitarbeit und ihren verbindenden Kräften dazu beigetragen zu haben, dass wir heute ein modernes und enkeltaugliches Energiegesetz verabschieden können.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wäre die Klimakrise nicht bereits so akut, wäre man hier mit Blick auf die Legislatur, auf das auf uns zukommende CO₂-Gesetz geneigt zu sagen: Ja, für einmal sind wir hier im Kanton Zürich richtig schnell unterwegs. Leider muss man aber auch kein Wissenschaftler sein, um zu sehen, dass es bei diesem Thema bereits zwölf geschlagen hat. Die Schweiz gehört zu den Industrienationen, die mit ihrem Pro-Kopf-Ausstoss massgeblich zur bisherigen Erderwärmung beigetragen haben. Wir müssen daher alles tun, um diesen Ausstoss bestmöglich zu reduzieren. Wir alle tragen hier Verantwortung und die Politik muss sich dieser erst beweisen.

Nun schreiten wir hier zur Schlussabstimmung des neuen Energiegesetzes. Dass wir bei der kantonalen Politik jetzt genau hier einsetzen, ist völlig richtig. Schauen wir uns um nach CO₂-Einsparpotenzialen in der kantonalen Politik, landen wir ziemlich schnell bei unseren Bauvorschriften, denn hier gibt es eines der grössten Energie-Einsparpotenziale in unserer Verantwortung. Das uns hier vorliegende Energiegesetz leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, denn es läutet das Ende von fossilen Erdölheizungen ein und fördert erneuerbare Energien. Dies ist ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt. Es ist daher erfreulich, dass wir dem hier und heute zustimmen können.

Leider zeigte es sich in den Beratungen auch, welche Herausforderungen in der Klimapolitik auf uns lauern. So wurde hier von links bis rechts ein Kompromiss eingegangen, damit Heizen mit zertifiziertem Biogas weiterhin erlaubt sein soll. Niemand kann uns erklären, warum hierfür eine Notwendigkeit bestanden hätte, wo plötzlich all dieses Biogas herkommen soll, das ein Verheizen dieses Gases sinnvoll macht. Niemand weiss es. Vielmehr geht man hier Risiken zulasten des Klimas ein, indem man sich auf fragwürdige Biogaszertifikate von einer ebenso nicht definierten fragwürdigen Stelle zertifiziert, einlässt. Mit Blick auf

den bereits heute bestehenden CO₂-Ablasshandel betrachten wir von der AL dies als höchst kritisch. Wir hoffen aber, dass wir mit diesen Bedenken Unrecht behalten. Doch seien Sie versichert, das Klima wartet nicht auf unsere Politikplänkeleien, mit denen wir unnötige Zeit vergeuden. «Unnötige-Zeit-Vergeuden» ist hier auch ein gutes Stichwort, denn mit diesem Geplänkel tritt auch eine viel wichtigere Frage in den Hintergrund, nämlich, bis wann dies alles erfolgen soll. Wir haben viel weniger darüber geredet, wie wir dieses Gesetz noch schneller umsetzen können. Dieses Gesetz strebt zurzeit ein Ziel von netto null bis 2050 an, damit ist unser Energiegesetz hier keineswegs ein Vorreiter. Vielmehr ist das Gesetz mit seinem Ziel von netto null mit einem Schüler zu vergleichen, der zehn Minuten vor Schluss der entscheidenden Prüfung erscheint, sich verwundert die Augen reibt und sich fragt, wie er nun diese Prüfung noch bestehen soll.

Auch ein anderes Thema müssen wir in Zukunft im Auge behalten, nämlich die Frage: Wer bezahlt diese Klimakrise? Bereits bei der aktuellen Corona-Krise zeigt sich, dass die Besitzenden schlussendlich als Profiteure aus solchen Krisen hervorgehen. Es darf nicht sein, dass sich dies bei der Klimakrise zulasten der Mieter wiederholt. Im vorliegenden Energiegesetz sind umfangreiche Subventionen und eine Härtefallregelung vorgesehen, damit genau dies nicht passieren soll. Eine Heizung zu ersetzen, macht keine Luxussanierung notwendig. Sollte sich zeigen, dass sich hier die Besitzenden ihrer sozialen Verantwortung nicht bewusst sind, sind auch hier weitere Massnahmen gefragt. Auch wenn hier der Freisinn gerne von Eigenverantwortung redet, hat sich in der Praxis gezeigt, dass dies am Ende nicht viel bringt. Viel effektiver gegen steigende Mietpreise ist beispielsweise die Formularpflicht mit Bekanntgabe des Vormietzinses bei Mieterwechsel. Auch hier wird die Politik gefordert sein, die Entwicklung genau zu beobachten, allenfalls eine maximale Kostentransparenz bei energetischen Sanierungen herzustellen und allfällige weitere gesetzliche Massnahmen zum Mieterschutz zu beschliessen. Den Mietern dürfen hier keine Mehrkosten auferlegt werden und es kann nicht sein, dass jeder Mieter sich dieses Recht erst vor Gericht erkämpfen muss. Denken Sie daran: Die Schweiz ist ein Volk von Mietern, geben wir acht darauf. Die soziale Frage darf auch beim Klimaschutz nicht vernachlässigt werden.

Die Alternative Liste wird dem vorliegenden Energiegesetz zustimmen. Es ist ein unverzichtbarer wichtiger Schritt in die richtige Richtung, jedoch ist es damit noch lange nicht getan.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein zu einer Aussage im Votum von Daniel Sommer

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich danke Herrn Sommer, der mich und alle hier drin, die gegen dieses bürokratische, überteuerte, ideologisch getriebene Gesetz des links kontrollierten Rates, zusammen mit der FDP, stimmen, als «Pflock» tituliert. Weil ich gegen dieses ideologisch getriebene, teure, bürokratische Gesetz bin, soll ich ausgegrenzt werden, ausgegrenzt als «Pflock» von Herrn Sommer. Diejenigen, welche sich für die Kleinen, für die KMU und für die Leute, welche diesen Staat tragen, einsetzen, werden als «Pflock» tituliert. Typisch, nicht wahr, für eine Linke, die momentan etwas Oberwasser hat. Ich erinnere mich doch etwas an meinen Geschichtsunterricht und das, was scheinbar vor 80, 90 Jahren in Europa passiert ist, wenn man von einem Parlamentarier als «Pflock» tituliert wird, weil man gegen ein bürokratisches und ideologisch getriebenes Gesetz ist. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Endlich, das Energiegesetz ist unter Dach und Fach. Die letzten Monate waren geprägt durch unendliche Diskussionen rund um Corona (Covid-19-Pandemie), Härtefallgelder und wer was wie besser hätte machen können. Erfreulicherweise können wir heute wenigstens ein wichtiges Gesetz zum Abschluss bringen: das Energiegesetz. Der grüne Baudirektor Martin Neukom packte die Chance und setzte Klimaakzente. Das angepasste Energiegesetz sieht einige Verschärfungen vor, um von fossilen Heizungen wegzukommen. In Neubauten werden bereits heute fast keine mehr eingebaut, aber in bestehenden Mehrfamilienhäusern ist der Bedarf noch gross. In zähem Ringen konnten Kompromisse gefunden werden, damit das Gesetz von links, grün, GLP, Mitte bis und mit FDP unterstützt wird. Neubauten werden künftig einen Teil ihres Stromverbrauchs selber erzeugen müssen. Diese Forderung wurde dahingehend angepasst, dass dies auch mit einer Anlage auf dem Grundstück in einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch erfolgen kann. In bestehenden Häusern soll künftig vermehrt auf Wärmepumpen gesetzt werden. Eine Öl- oder Gasheizung kann nur noch eingebaut werden, wenn eine klimaneutrale Wärmeversorgung über die gesamte Lebensdauer mehr als 5 Prozent teurer wäre. Über diese Lebenszykluskosten wurde lange gestritten. In letzter Minute ist es gelungen, den Paragrafen dahingehend zu präzisieren, dass neben den Betriebskosten auch die zusätzlichen Investitionen eingerechnet werden können.

Die Mitte-Fraktion hat sich von Beginn weg für die Änderungen ausgesprochen und sich der Klimaallianz angeschlossen. Wir waren erfreut, dass Martin Neukom im Gesetz die Nutzung von Biogas für die Wärmeerzeugung weiterhin vorgesehen hat, dort, wo eben keine Alternativen möglich sind. Sein ursprünglicher Vorschlag aber, den Kauf von Zertifikaten für Biogas für die ganze voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren zu fordern, haben wir erfolgreich bekämpft. Der erreichte Kompromiss lässt neue Technologien zu. Der erneuerbare Anteil muss bei mindestens 80 Prozent liegen und die Erfüllung wird durch die Gasnetzbetreiber sichergestellt oder es wird eine Bezugsvereinbarung mit dem Energielieferanten abgeschlossen. Damit die vorgesehenen Änderungen für Hauseigentümer finanziell verträglich sind, wurde der Rahmenkredit für Fördergelder aufgestockt und zusätzlich eine Härtefallregelung eingebaut. Damit kann die Behörde Aufschub gewähren, wenn ein finanzieller Härtefall geltend gemacht wird.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass uns das angepasste Energiegesetz in der Klimapolitik einen Schritt weiter bringt und gleichzeitig wirtschaftliche Impulse setzen kann. Ob das Referendum dagegen ergriffen wird, das wird sich zeigen. Es hängt sicher stark davon ab, ob im Juni 2021 das nationale CO₂-Gesetz vom Stimmbürger angenommen wird. Aber ohne verschärfte Gesetze, national und kantonal, werden wir unseren Klimazielen nicht näherkommen. Die Mitte-Fraktion stimmt den Anpassungen des Energiegesetzes zu.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich bin schon sehr überrascht: Wir sind in einer Redaktionslesung. Man hat oft über Ratseffizienz und Verzögerungstaktik der Bürgerlichen und der SVP gesprochen, und was machen Sie? Sie toppen diese Ineffizienz mit einem endlosen Geschwurbel. Die Vorredner feiern sich mit Selbstbeweihräucherung und zelebrieren nochmals das Klima-Evangelium im Rahmen dieser Redaktionslesung. Und auf wessen Kosten machen Sie das? Auf Kosten der Hauseigentümer, der Mieter, auf Kosten der Bürger. Das in drei epischen Debatten zurechtgebastelte Gesetz geht mit dem «Zürcher Finish» weit über die MuKEn hinaus. Wir wären bereit gewesen, die strengen Mustervorschriften der Kantone, Ausgabe 2018, mitzutragen. Aber nein, es geht immer noch darüber hinaus, Sie halten stur an umstrittenen Paragrafen fest. Dass die Klimaallianz dort stur bleibt, ist nicht nur unverständlich, es ist geradezu arrogant. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn Ihnen das Gesetz an der Urne um die Ohren fliegt. Sie können davon ausgehen, dass der Hauseigentümerverband an seiner Vorstandssitzung vom 28. April 2021 das Referendum beschliessen wird. Das Volk soll das letzte Wort haben. Die Bürger haben im Moment dringendere Probleme, als noch mehr Abgaben zu bezahlen, steigende Mieten auf sich zu nehmen. Glauben Sie mir, das kommt derzeit sehr schlecht an. Sie können uns jetzt als «Pflöcke» bezeichnen, als Ewiggestrige, wir werden sehen. Die SVP lehnt das Gesetz ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Es wurde schon viel gesagt, es bleibt mir nur zu sagen: Hinter einem solchen Gesetz steckt extrem viel Arbeit. Und an dieser Stelle möchte ich allen danken, die hier dazu beigetragen haben, sowohl in der Verwaltung als auch im Parlament und in der Kommission; da wurde sehr, sehr gearbeitet, herzlichen Dank. Nochmals ganz kurz: Das Ziel ist es, diese 120'000 fossilen Heizungen, die wir im Kanton haben, zu ersetzen. Das ist leichter gesagt als getan, es sind erhebliche Investitionen nötig, um diese 120'000 fossilen Ölund Gasheizungen zu ersetzen. Diese Vorlage trägt aber erheblich dazu bei, dass diese Investitionen getätigt werden. Die Vorgaben in diesem Gesetz schaffen Planungssicherheit und bewirken Innovationen, denn das Gesetz lässt den Weg offen. Das Gesetz sagt nur, dass es eine erneuerbare Lösung sein muss. Wenn sich die erneuerbaren Lösungen noch stärker skalieren, ist auch zu erwarten, dass dann durch Effizienzgewinne die Preise nochmals etwas sinken dürften. Das schafft weitere Impulse fürs Gewerbe und das ist auch in einer wirtschaftlich etwas angespannten Lage wie jetzt durchaus willkommen. Die Lebenszykluskosten-Regelung sorgt zusätzlich dafür, dass sich die Kosten im Rahmen halten. Ich denke also, zusammenfassend kann man sagen: Dieses Gesetz ist ein grosser Schritt Richtung netto null.

Vielleicht noch schnell ein Wort: Wie geht es nun weiter? Ob das Referendum ergriffen wird oder nicht, werden wir dann sehen. Einer Referendumsabstimmung schaue ich gelassen entgegen. Ich freue mich sogar und ich denke, es wird gut möglich sein, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass das ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung netto null ist. Wie geht es nachher noch weiter? Es ist noch eine Verordnungsänderung fällig, wir sind also noch nicht ganz am Ende des Prozesses. Diese Verordnungsänderung wird dann auch nochmals im Kantonsrat diskutiert werden, weil sie der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat unterliegt. Bis dann werden wir sehen. Besten Dank, und ich freue mich, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5614c zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Massnahmepaket für einen wirtschaftlichen Aufschwung / Motto: Gastro-Sommer/-Herbst 2021 im Kanton Zürich

Dringliches Postulat Marcel Suter (SVP, Thalwil), Thomas Vogel (FDP, Thalwil) vom 8. März 2021

KR-Nr. 63/2021, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Abschreibung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Dies ist der Fall. Cristina Cortellini, Dietlikon, beantragt Nichtüberweisung.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich weiss nicht, aber ich denke, der Ordnungsantrag wäre zuerst gekommen. Kein Problem, ich danke, dass ich hier das Wort ergreifen darf.

Ich beantrage Ihnen freie Debatte.

Nach dem, was die vereinigte Mehrheit von Linken und FDP vorher in diesem Rat (bei der Beratung der Vorlage 5614c) hier drin gespielt hat, glaube ich, besteht überhaupt kein Grund mehr, in Zukunft noch irgendwann eine reduzierte Debatte zu machen in diesem Rat. Denn Ihnen geht es nicht darum, hier Effizienz hineinzubringen, Ihnen geht es nur darum, dann zu reden, wenn die vereinigte Linke reden will. Deshalb stelle ich Ihnen auch hier den Antrag, dass die Fraktionslosen das Wort ergreifen können. Ich stelle den Antrag auf freie Debatte.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein stellt den Antrag auf freie Debatte. Dazu benötigt es ein Quorum von 60 Stimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag stimmen 35 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Heute ist wirklich genau der richtige Tag, um dieses Postulat zu behandeln: Endlich gehen Restaurant-Terrassen wieder auf und die Leute müssen sich nicht mehr auf den öffentlichen Plätzen und Sitzgelegenheiten auf den Füssen stehen. Trainieren ist in Fitnesszentren wieder erlaubt und sogar im Zoo ist beispielsweise das bei vielen Kindern beliebte Aquarium wieder offen.

Wir von der SVP sind ausserordentlich erfreut darüber, dass es vorwärtsgeht mit Öffnungen und gleichzeitig mit den Impfungen; selbstverständlich nur, wenn diese Impfungen irgendwann im Kanton Zürich eintreffen. Dieser Kurs muss jetzt eingehalten werden. Wir sind natürlich auch erfreut darüber, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, wobei wir dies von einem bürgerlichen und wirtschaftsfreundlichen Regierungsrat auch so erwartet haben.

Der Grund für das dringliche Postulat sind der erhoffte wirtschaftliche Aufschwung, das heisst kurz- bis langfristig, direkt nach der Pandemie, und auch die Folgen davon. Nachdem während der Pandemie zuerst vieles und teilweise fast alles staatlich geschlossen wurde und immer noch wird, danach die Betroffenen teilweise vom Staat entschädigt wurden, wird von den links-grünen Parteien diese ausserordentliche Situation dazu benutzt, so zu tun, als ob ausgerechnet diese Parteien die grossen Retter der Wirtschaft wären.

Dazu einige Erklärungen vorab: Die jetzt verteilten Staatsgelder kommen leider nicht vom Himmel herab und auch nicht aus den Parteikassen der linken Parteien, sondern diese Gelder wurden vom steuerzahlenden Teil – es zahlen ja nicht alle, man kann es nur immer wieder sagen, Tendenz steigend bei den Nichtzahlenden –, unserer Bevölkerung und der Wirtschaft bezahlt. Alle Parteien links der Mitte haben jahrzehntelang die Gebühren und Abgaben hochgeschraubt und die Bürokratie und die Verwaltung aufgebaut und wollten diese noch mehr ausbauen, was die bürgerlichen Parteien, zumindest ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur, oft und zum Glück erfolgreich verhindern konnten. Ausgerechnet diese Parteien, diese in der Regel privatwirtschaftsfremden Parteien wollen jetzt die Retter der Wirtschaft sein. Ja, wir können nur hoffen, dass die Pandemie bald vorbei ist. Ich habe eine schlechte Nachricht für sie: Das hoffentlich baldige Ende der Pandemie muss endlich das Ende der massiven Einmischung des Staates in

die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen sein und der Beginn von weniger Bürokratie, nochmals gesagt, weniger staatlicher Einmischung und hoffentlich langanhaltendem Wirtschaftsaufschwung, den wir so seit Jahrzehnten nicht mehr erleben durften. Hier muss die Wirtschaftslokomotive Kanton Zürich ganz vorne laufen, besser rennen, und dann kommen auch die Milliarden, die jetzt verteilt werden mussten, wieder herein. Unsere Kinder werden es uns danken.

Natürlich kann ein Postulat an sich nicht alle Probleme lösen, die mit der Wirtschaft in unserem Kanton Zürich zusammenhängen, aber Vorschläge machen und Handlungsbedarf aufzeigen, damit im Allgemeinen die Rahmenbedingungen verbessert werden, das war und ist das Ziel. Ich erlaube mir noch ein paar Vorschläge zu erwähnen: Kurzfristig sind die Massnahmen aufzuzeigen, wie die Konsumstimmung durch gezielte Massnahmen gefördert werden soll. Das Thema «Sonntagsverkäufe» ist nicht überall gleich beliebt, und auch in der SVP gibt es kritische Stimmen. Es geht aber hier um grundsätzlich auf Bundesebene geregelte Sonntagsverkäufe, die bewilligt waren, aber gar nie stattfanden im Dezember 2020 – wegen der Pandemie. Sie könnten jetzt nachgeholt werden. Erleichterungen bei Bewilligungen für Gastronomie und Hotellerie sollten umgesetzt werden, begleitet durch einen Verzicht oder Teilerlass von Gebühren. Natürlich ist auch uns bewusst, dass dies oft auf der Gemeinde- oder Stadtebene passieren muss, aber der Kanton soll die Richtung vorgeben. Und es gibt ja jetzt Anzeichen, dass selbst die Regierung der Stadt Zürich dies einsieht, auch wenn die Bevölkerung bei den aktuellen Temperaturen ohne Heizpilze eher frieren wird auf den Terrassen. Unter anderem durch diese Massnahmen sollte es ein Ziel sein, einen regelrechten Gastro-Boom im Kanton Zürich zu initiieren. Der letzte Sommer/Herbst hat gezeigt, dass die Hotel- und Gastronomiebranche bereit sein wird und dadurch zumindest ein Teil des ausgefallenen Umsatzertrags des Lockdowns wieder erwirtschaftet werden kann. Mittelfristig gesehen, ist der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie dieser die Umsetzung von Projekten und Investitionen - wichtiger Punkt gemäss KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) – und deren Finanzierung bereits gesichert ist, vorzieht und diese ankurbelt. In der längerfristigen Optik sind Massnahmen aufzuzeigen, wie die Mittel der Verwaltung besser genutzt und diese effizienter gestaltet werden kann. So soll aufgezeigt werden, wie die Digitalisierungs- und Automatisierungsprozesse gezielt vorangetrieben, Deregulierung und Bürokratieabbau vorgenommen und die offenen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Wirtschaft durch beschleunigte Prozesse gelöst werden können. Das war ein grosses Problem und ist es teilweise noch während dieser Pandemie. Weiter soll aufgezeigt werden, wie die departementsübergreifende Zusammenarbeit zugunsten von Wirtschaft und Bevölkerung grundlegend verbessert werden kann. Tatsache ist, dass die Wirtschaftsverbände und die Firmen gerade die erwähnten Punkte teilweise beanstanden. Das heisst, hier gibt es absolut noch Verbesserungspotenzial und das muss jetzt baldmöglichst in die Wege geleitet werden.

Zusammenfassend: Sagen Sie Ja zu diesem dringlichen Postulat und sagen Sie Ja zu einer bald wieder erfreulichen Zukunft der Gesamtwirtschaft, und nicht nur für die Wirtschaftssektoren, die von der Pandemie nicht oder kaum betroffen waren. Die gab und gibt es ja auch und da können wir alle froh sein darüber. Wir Politiker sollten jetzt die Rahmenbedingungen verbessern, damit der beste und wirtschaftsstärkste Kanton der Schweiz – und das ist der Kanton Zürich – das auch weiterhin und in Zukunft bleibt. Vielen Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): In diesem Vorstoss wurde so ziemlich alles eingepackt, was man sich politisch als wirtschaftsfreundliche Digitalisierungspartei wünscht: Wirtschaftsförderung, Effizienzsteigerung, Bürokratieabbau, Automatisierung. Das ist eine politische Agenda. Doch genau mit einem solchen Rundumschlag wird bei der Verwaltung ein Administrativ-Monster losgetreten, welches unnötig Steuergelder kostet. Das unterstützen wir Grünliberalen nicht.

Der Wirtschaftsstandort Zürich braucht ein Rahmenabkommen statt Verwaltungsberichte. Als Wirtschaftsmotor der Schweiz sind wir stark auf stabile bilaterale Beziehungen mit Europa angewiesen. Das Verhältnis zu unserem wichtigsten Handelspartner darf nicht weiter destabilisiert werden. Wir fordern vom Regierungsrat, Farbe für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Zürich zu bekennen und sich beim Bundesrat für die Fortführung der erfolgreichen Bilateralen einzusetzen. Eine effektive Wirtschaftspolitik ermöglicht stabile Rahmenbedingungen für die Wirtschaft – statt viel Schreibarbeit produzierende Postulate.

Wir sind ganz klar für gezielte und konkrete wirtschaftsfördernde Massnahmen, wie liberale Ladenöffnungszeiten, das Nachholen des Sonntagsverkaufs, die Nutzung des öffentlichen Raums für die Gastronomie, viele direkte internationale Zugsverbindungen an europäische Wirtschaftsräume, Wettbewerb bei Beurkundungsgebühren, Steuerbefreiung kleinerer Unternehmen in den Anfangsjahren, die Förderung von unternehmerischen Impact Hubs und des Innovationsparks sowie ins-

besondere auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Neugründungen, um bloss einige greifbare Aktionen zu nennen. Dass auch der Fremdenverkehr für Zürich ausserordentlich wichtig ist, haben wir hier im Rat oft genug betont.

Und noch etwas möchte ich festhalten: Die GLP ist nicht gegen Gäste aus Übersee, im Gegenteil: Wir wollen den Besuchern aus aller Welt die Schönheit unseres Landes vor Augen führen und sie für mehrere Tage nach Zürich locken und mit diversen Attraktionen zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer animieren: Kein «Hopp-On-Hopp-Off» mit Ankunft, Selfie vor dem Grossmünster, Uhrkauf an der Bahnhofstrasse und Abfahrt nach Paris, sondern Zürich positioniert als urbane Alpendestination mit Dreh- und Angelfunktion. Denn umfassende Nachhaltigkeit bedeutet eine möglichst hohe lokale Wertschöpfung und geringe negative Konsequenzen für Umwelt, Infrastruktur und die lokale Bevölkerung.

Dringlich erwarten wir von der Regierung, dass sie sich auf zwei bis drei rasch und konkret umsetzbare Aktivitäten beschränkt, welche den Hauptfokus auf die postpandemische Erholung und den wirtschaftlichen Aufholbedarf setzt. Zur Bewältigung dieser Krise müssen ausserdem Investitionen in ökologisch wie finanziell zukunftsgerichtete Massnahmen erfolgen. Für einen Top-Wirtschaftsstandort wie Zürich müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehören die stabilen Beziehungen mit unserem wichtigsten Handelspartner. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, sich in Bern für einen Abschluss des Rahmenabkommens einzusetzen und nicht die Zeit mit Papierkram zu verschwenden. Herzlichen Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Wirtschaft hat und noch haben wird. Wie konkret diese aussehen und welches Ausmass sie annehmen werden, darüber kann bisher aber nur spekuliert werden. Auch nicht von der Hand zu weisen ist, dass dieses Postulat jetzt nicht gerade ein Geniestreich ist. Dennoch wird die SP das Postulat der Regierung überweisen, denn die Richtung stimmt.

Es ist nicht falsch, dass sich die Regierung Gedanken darüber macht, wie in der näheren Zukunft die Wirtschaft stimuliert werden kann. Denn was wir alle nicht wollen, ist, dass wir von einer Gesundheitskrise – zack – in eine Wirtschaftskrise stolpern. Und dass der Kapitalismus nun mal krisenanfällig ist, ja, das hat die kürzliche Vergangenheit ja schon genug gezeigt. Wir wissen auch, dass in so einer Krise dann die Grossen gerettet werden, doch wir, die 99 Prozent, haben in der Tendenz das

Nachsehen. Also: Die Forderung nach mehr Digitalisierung ist unterstützenswert, dank ihr werden Prozesse vereinfacht, Ressourcen gespart, oder die Forderung nach gezielten Investitionen – das sagen wir ja auch immer bei der Budgetberatung –, schön, dass Sie da für einmal auf unserer Seite sind. Und vielleicht lassen sich ja auch gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: So könnte man insbesondere Investitionen in den ökologischen Umbau des Kantons fördern. So würde die Wirtschaft angekurbelt und der drohenden Klimakrise etwas entgegengewirkt.

Wesentlich weniger Unterstützung hat die Forderung nach zusätzlichen Sonntagsverkäufen verdient. Das ist doch «Gugus». Durch das Nachholen von verpassten Sonntagsverkäufen wird die Volkswirtschaft auch nicht gerettet, damit werden nur die Arbeiterinnen und Arbeiter zusätzlich ausgebeutet, und das in einem Bereich, in dem die Arbeitsbedingungen endlich mal verbessert werden müssten. Ich bin aber überzeugt, dass sich auch die Regierung bewusst ist, dass dieses «Mini-Pflästerli» mehr politische Opposition und gesellschaftlichen Unmut statt Nutzen bringen wird, und hoffe sehr, dass sie es sich zweimal überlegen wird, ob sie denn diesen Vorschlag auch wirklich umsetzen will. Vielleicht hat sie da aber auch noch eine bessere, etwas wirksamere Lösung. Zum Beispiel könnte man sich überlegen, wie jene besser unterstützt werden könnten, die im letzten Jahr durch die Corona-Krise massiv weniger Einkommen hatten. Eine Unterstützung all jener, die mit 80 Prozent ihres Lohnes oder weniger auskommen mussten, würde die Kaufkraft steigern, was wiederum den Konsum fördert. Denn was bringen Sonntagsverkäufe und was bringt ein Gastro-Sommer oder -Herbst, wenn da niemand ist, der etwas konsumieren könnte, ganz einfach, weil das Geld fehlt?

Also ja, ein Geniestreich sieht anders aus, doch wir setzen auf die Regierung, die dieses Postulat hoffentlich eher als Denkanstoss statt als Anleitung nimmt. Wenn sie sich mal Gedanken darüber macht, welche Massnahmen sinnvoll wären, dann ist das sicher nicht so falsch. Die SP wird das Postulat überweisen. Besten Dank.

Thomas Vogel (FDP, Thalwil): Die Pandemie dauert an, aber irgendwann kehrt eine neue Form von Normalität ein, kommt das gewohnte Leben weitgehend wieder zurück. Und dann wird der Fokus neu gerichtet: Nicht mehr Infektions- und Spitalbelegungszahlen, sondern ganz andere Zahlen werden dann in den Vordergrund rücken, unter anderem Finanzzahlen und Arbeitslosenzahlen. Und die werden nicht schön sein, das wissen Sie so gut wie ich. Wir als politisches Forum, als politische

Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger sind aufgefordert, Ideen zu entwickeln, die geeignet sind, für die Post-Corona-Phase Wohlstand und Arbeitsplätze zu erhalten und wieder neu zu schaffen. Ein Wettbewerb der guten Ideen ist angezeigt, nicht kleinkrämerischer «Parteiligeist», sondern gemeinsames Anpacken, ein Zusammenstehen für den Wiederaufschwung. Und viele Ideen sind vorhanden, wurden auch schon geäussert, teils bereits in Vorstösse gepackt. Allein meine Fraktion hat weit über 30 Vorstösse eingereicht, die dem Wiederaufschwung dienen sollen. Und auch andere Fraktionen waren aktiv, und das ist gut so. Als Beitrag dazu ist auch dieses dringliche Postulat zu verstehen, welches möchte, dass der Kanton Zürich in einem gebündelten - Zitat - «Massnahmenpaket für einen wirtschaftlichen Aufschwung», so der Titel, kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen erarbeitet, mit dem Ziel, die Standortattraktivität des Kantons Zürich zu gewährleisten durch das Stimulieren der Wirtschaft, das Stärken von Innovation und Unternehmertum und das Fördern des Konsums. Dafür haben wir Rezepte im Auge, die vor Corona ihre Richtigkeit hatten und nach Corona umso mehr. Jetzt geht es darum, Nägel mit Köpfen zu machen und Tempo reinzubringen.

Wo ist mittel- und langfristig anzusetzen? Abbau der Bürokratie, Entlastung der Unternehmen, Investieren in die Infrastruktur, sei es für Bildung, für Umwelt oder für den Verkehr. Dazu gehört übrigens auch, dass es mit dem Innovationspark vorwärtsgeht. Deregulierung, beispielsweise durch Förderung von nachhaltigen und zukunftsfähigen Investitionen, dazu gehört die Forderung nach dem One-Stop-Shop, aber auch die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Stichwort «Home-Office»; Digitalisierungs- und Automatisierungsprozesse gezielt vorantreiben, Chancen nutzen, Risiken minimieren, den Kosten-Nutzen sicherstellen, um Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und im Behördenkontakt zu erreichen – Corona hat hier aufgezeigt, dass viel möglich ist, wenn man will oder muss; tiefere Abgaben, befristete Gebührenerlasse, die Umsetzung des zweiten Schritts der SV17 (Steuervorlage 17), das Fördern von Innovation durch eine bessere Vernetzung von Forschung und Entwicklung mit der Wirtschaft und immer auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter fördern, volle Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten, kurz: Rahmenbedingungen schaffen für die Wirtschaft, wieder loslegen zu können, wenn die Corona-Handbremse gelöst wird. Und weil Tempo rein muss, geht es kurzfristig darum, die Konsumstimmung durch gezielte Massnahmen zu fördern, wie beispielsweise durch flexible Ladenöffnungszeiten, durch zusätzliche Sonntags- und Abendverkäufe, Erleichterungen bei Bewilligungen für Gastronomie und Hotellerie, aber auch bei Veranstaltungen, gerade auch kulturelle. Auch das finanzielle Entgegenkommen bei kantonalen Gebühren ist zu prüfen. Weiter gibt es Programme zu entwickeln, mit denen besonders gebeutelte Branchen, wie der Tourismus, die Gastronomie, der Detailhandel und die Eventbranche, gezielt gefördert werden können.

Ja, das ist ein Paket, da wird vieles verlangt. Ich habe Vertrauen in den Regierungsrat, insbesondere in die Volkswirtschaftsdirektion, diese Anliegen entweder bereits zu bearbeiten oder aufzunehmen – im Interesse aller. Die SP – das muss ich hier wirklich lobend erwähnen – hat Sinn und Geist dieses Vorstosses verstanden, die Grünliberalen leider nicht. Das Votum von Frau Cortellini war eigentlich ein Werbespot für dieses Postulat, leider hat man die falschen Schlüsse daraus gezogen. Schade. Unser dringliches Postulat gibt Gelegenheit zu einer Auslegeordnung und einem Aufzeigen, was die Regierung zu tun gedenkt. Da sollte man sich in meinen Augen nicht querstellen. Wir danken Ihnen deshalb für Ihre Unterstützung.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Wirtschaft zu stimulieren, den Konsum zu fördern, Bürokratie abzubauen und den Digitalisierungsprozess voranzutreiben. Bedeutet dieses Postulat, dass unsere mehrheitlich bürgerliche Regierung bis jetzt geschlafen hat, oder wie dürfen wir dieses Postulat verstehen? Nun zu den einzelnen Punkten: Förderung des Konsums. Konsumieren ist nur möglich, wenn die Leute noch genug Geld übrighaben, wenn sie die Miete und die Krankenkassenprämien bezahlt haben. Das heisst, die Kaufkraft müsste bei den unteren Einkommen gestärkt werden, nur so

Abbau der Bürokratie: Diese Forderung kommt immer gut an, wer mag schon Formulare. Doch der Teufel liegt im Detail: Einerseits erlässt die Politik Gesetze und andererseits ist die Verwaltung für die Qualität der Umsetzung zuständig. Entscheide der Verwaltung müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein. Missbräuche sollen entdeckt werden, und ein Controlling wird von allen Beteiligten gefordert. All dies fördert die Bürokratie. Sie sehen, wir stecken in einem Dilemma.

können Sie den Konsum ankurbeln.

Die Digitalisierung, sie bildet bereits einen strategischen Schwerpunkt des Regierungsrates und ja, die kantonale Verwaltung steht bezüglich der Digitalisierung vor grossen Herausforderungen. Doch der laufende Prozess der Digitalisierung wird durch dieses dringliche Postulat kaum beschleunigt werden können.

Der Sonntagsverkauf: Im Detailhandel sind die Ladenöffnungszeiten im Kanton Zürich von Montag bis Samstag bereits vollkommen liberalisiert. Und von den Sonntagsverkäufen profitieren in erster Linie die grossen Ketten. Die kleinen Geschäfte haben das Nachsehen, denn sie können sich keine Sieben-Tage-Woche leisten.

Neben dem Kanton können auch die Gemeinden handeln. Die rot-grüne Stadt Zürich verzichtet bei dem von Corona betroffenen Gewerbe vorerst für das erste Halbjahr auf Gebühren. Für das zweite Halbjahr 2021 wird ein Gebührenerlass zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Dieser Entscheid kostet die Stadt Zürich jedoch rund 4,5 Millionen Franken. Das Postulat ist gespickt mit den immer gleichen Wünschen von FDP und SVP und dabei ist kein origineller oder innovativer Gedanke zu finden. Wir lehnen dieses dringliche Postulat ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Ein Massnahmepaket für den wirtschaftlichen Aufschwung zu erarbeiten, inklusive Umsetzungsvorschläge, das unterstützen wir sehr gerne. Was uns jedoch überrascht, ist der gewünschte Umfang dieses Paketes: Wirtschaft stimulieren, Konsum fördern, Bürokratie abbauen, Digitalisierung und, und, und, ein riesiger Umfang – auch bei den Ideen dazu: Sonntagsverkäufe, Erleichterung bei Bewilligungen, Verzicht auf Gebühren, Deregulierung und Bürokratieabbau. Das sind sehr viele Bereiche, Funktionen und Aufgaben, die angepackt werden sollen. Zudem sind wir auch nicht von all diesen Ideen überzeugt. Eine Auflistung von Massnahmen ist sehr schnell gemacht, Papier ist geduldig. Entscheidend ist jedoch, was davon innert nützlicher Frist umgesetzt werden kann, wie, wann und durch wen diese Massnahmen umgesetzt werden.

Wir freuen uns auf ein Paket von zielgerichteten, effektiven Massnahmen, freuen uns auf konkrete Vorschläge, wie sie kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können. Wir wünschen uns jedoch explizit Qualität vor Quantität bei den Massnahmen. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Beat Monhart (EVP, Gossau): FDP und SVP packen in dieses dringliche Postulat so ziemlich ihr ganzes Parteiprogramm hinein. Das ist eine komplette Agenda, ein Legislaturziel. Was damit schlussendlich bezweckt werden soll, ist unter anderem auch dadurch ersichtlich, dass mit dem Wort «kann» ganz offen eine sehr flexible Handhabung der Sonntagsverkäufe gefordert wird. Aber auch unabhängig davon wird mit diesem Vorstoss einfach zu viel gefordert. Im Moment sträuben sich sowieso die Nackenhaare, wenn ich sehe, was die FDP sonst noch alles

fordert. Was da alles liberalisiert werden soll, da sind Sonntagsverkäufe und die Sieben-mal-24-Stunden-Konsumgesellschaft ja gerade noch harmlose Pappkameraden. Wie dem auch sei, man kann in vielem verschiedener Meinung sein. Wir überweisen dieses Postulat jedenfalls nicht. Es ist ja nicht so, dass der Kanton Zürich auf der faulen Haut vor sich hin döst und dankbar darauf wartet, dass jemand kommt und ihn aus dem Dornröschenschlaf erweckt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird dieses dringliche Postulat nicht unterstützen. Es handelt sich hier um einen weiteren Corona-Vorstoss. Wir haben es von Thomas Vogel gehört: Die FDP hat 30 solche Vorstösse schon eingereicht, wir haben hier also eine richtige Corona-Vorstoss-Inflation. Aber wenn wir das genau anschauen, dann handelt es sich hier um ein regelrechtes Geschwurbel, das ziemlich realitätsfern ist. Es wird hier ein Sammelsurium von ideologischen Massnahmen gefordert. Es wird tief in die Mottenkiste gegriffen. Gefordert werden Sonntagsverkäufe, weniger Bürokratie, Erleichterungen bei den Bewilligungen, weniger Verwaltung und so weiter, und man kann fragen: «Darf's no es bizzeli meh sii?» Aber ehrlich gesagt, das hilft alles nichts, denn effektiv betroffen ist die persönliche Dienstleistungsbranche, und hier hilft nur, wenn die Kaufkraft gehoben beziehungsweise erhalten werden kann. Nur so kann die Konsumentenstimmung erhalten bleiben. Aber das sind alles Massnahmen, die eben nicht die Konsumentenstimmung heben und erhalten. Auch der Tourismus wird sich nicht so leicht erholen, auch wenn Sie am Sonntag offen haben. Die Fernmärkte, die Chinesinnen und Chinesen werden nicht deshalb nach Zürich kommen, wir werden hier mit einer ganz langsamen Erholung rechnen müssen. Was hilft, ist, dass man effektive Massnahmen ergreift zum Erhalt der Kaufkraft, beispielsweise, dass die Kurzarbeit für tiefe und mittlere Einkommenskategorien zu 100 Prozent entschädigt wird oder Geschäftsmieten reduziert werden, beispielsweise für Restaurants - hier hat die Stadt Zürich mit dem «Ein-Drittel-Modell» eine Vorreiterrolle eingenommen – oder aber, dass wir das Härtefallprogramm von Bund und Kanton sauber umsetzen. Aber bei all diesen Massnahmen: Wo war da die SVP, wo war da die FDP? Nirgends. In Bundesbern haben sie verhindert, dass die Kurzarbeit zu 100 Prozent entschädigt wird. Die FDP und SVP haben auch verhindert, dass es eine Reduktion der Geschäftsmieten gibt. Und die Koalition FDP/SVP hat dazu geführt, dass wir beim Härtefallprogramm die Umsatzeinbussen von 40 auf 50 Prozent erhöht haben. Also die FDP und

die SVP haben alles gemacht, um hier etwas gegen den Erhalt der Kaufkraft zu machen. Das jetzige Geschwurbel ist realitätsfern und es zeigt, wie weit weg diese beiden Parteien von der Realwirtschaft sind. Wir lehnen dieses dringliche Postulat ab.

Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich bin selten sprachlos, aber Herr Bütikofer hat es tatsächlich fast erreicht, dass ich schmunzeln muss. Gut, ich fange gerade mit ihm an: Geschätzter Kaspar, ich muss dir eines sagen: Wenn wir weit weg sind von der Wirtschaft, dann – ich weiss wirklich fast nicht mehr, was ich dazu sagen soll. Denn man ist immer so weit weg, man fängt am besten bei sich persönlich an. Und ich bin nicht weit weg von der Wirtschaft, das kann ich Ihnen sagen. Denn wenn man selber Firmen hat, an Firmen beteiligt ist, Firmen aufgebaut hat, Lehrlinge hat und so weiter, dann ist man nicht weit weg. Auch unsere Wählerinnen und Wähler, unsere anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräte der bürgerlichen Parteien machen in der Regel genau das, wir sind also wirklich nicht weit weg. Und was wir auch machen: Wir reden mit der Wirtschaft. Also selbst wenn wir weit weg wären, was wir nicht sind: Wir reden mit ihr. Das habe ich gemacht, bevor ich dieses Postulat eingereicht habe, und so ist es entstanden. Ich habe nie den Anspruch und habe ihn auch jetzt nicht, dass es der Weisheit letzter Schluss ist. Ich bin ja nicht in der Regierung. Wir geben Massnahmen-Vorgaben und werden dann schauen, was daraus wird. Aber das, was getan werden muss, das ist wichtig. Ich danke der SP, ich habe Hoffnung. Ich bin glücklich, dass sie eingesehen hat, dass einiges getan werden muss. Es ist eben nicht nur das Parteiprogramm von FDP und SVP, sondern ganz allgemein: Digitalisierung beispielsweise ist meiner Meinung nach parteiunabhängig, und ich danke, dass Sie da mitmachen. Ein Wort zur GLP: Meine Kollegin weiss es schon, ich bin natürlich enttäuscht, dass die GLP eigentlich inhaltlich einverstanden ist, es aber wegen des Ausmasses oder aus welchen Gründen auch immer ablehnt. Das verstehe ich nicht, denn wir müssen einsehen: Wenn ich die einzelnen Punkte herausgenommen und verschiedene Anträge, Vorstösse gebracht hätte, dann wäre der Aufwand nicht kleiner, sondern grösser geworden. Das wäre mit Sicherheit so gewesen.

Und noch ein Wort: Wir sollten uns ja in erster Linie auf kantonale Themen beschränken, aber Frau Cortellini hat es erwähnt, das Rahmenabkommen. Ja, gut, das Rahmenabkommen ist im Moment ein nationales Thema, es ist faktisch tot und es ist nicht nur die SVP dagegen. Und es würde auch das Ende der bilateralen Wege bedeuten. Es ist daher

wirklich nicht etwas, wofür sich der Regierungsrat und der Kanton Zürich besonders einsetzen sollten, zumindest nicht in diesem Rahmen, wie das Rahmenabkommen jetzt vorliegt. Ich danke den Leuten, die gesehen haben, dass wir etwas machen müssen, im Namen der Wirtschaft. Besten Dank für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 54 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 63/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Stärkung der öffentlichen Sekundarschulen durch einen prüfungsfreien Übertritt an die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II

Einzelinitiative Peter Haberstich vom 26. November 2020 KR-Nr. 475/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Im Sinne der Ratseffizienz

beantrage ich Ihnen Kurzdebatte

und dann können die Fraktionslosen auch noch reden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 61: 25 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir am 18. Januar 2021 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen darf.

Peter Haberstich, Einreicher der Einzelinitiative: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir haben es heute auf der Sekundarstufe mit einer Situation zu tun, in der immer mehr Schülerinnen und Schüler schon ab der Primarschule in die Gymnasien wechseln, statt erst nach der zweiten oder dritten Sek, auch solche, die nur mit massivem Coaching ins Gymi kommen und dort bleiben können. Diese Kinder fehlen in der Sek. Und das führt dazu, dass in den ersten zwei Sek-Jahrgängen das Niveau sinkt. Und das wiederum führt umso mehr dazu, dass immer mehr Kinder schon nach der Primarschule ins Gymi wollen. Es dreht also eine Abwärtsspirale.

Ich weiss nicht, ob das politisch so gewollt ist. Aber ich bin sicher, dass es nicht gut ist für unsere Gesellschaft. Es ist nicht gut für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn wenn die Kinder so früh separiert werden, entstehen schon ab der Primarschule zwei Milieus, die sich kaum mehr kennen und später kaum mehr Verständnis füreinander haben werden: auf der einen Seite die Sekschüler, die eine Lehre machen, auf der anderen die Gymischüler, die an die Hochschulen gehen. Und es ist nicht gut für unser duales Bildungssystem und die Berufslehren. Denn durch diese «Langgymisierung» setzen sich immer weniger Kinder bewusst mit der Berufswahl auseinander, also mit der Frage, ob sie eine akademische Karriere machen wollen oder vielleicht lieber mit einem konkreten Handwerk ins Berufsleben starten wollen. Die Lehre wird beim Weg über das Langgymi schon mit elf oder zwölf Jahren als Option einfach ausgeschlossen. Mit elf Jahren kann ein Kind diese Frage nicht beantworten, es braucht Zeit, um seine Talente zu entdecken.

Die Abwärtsspirale und der Run auf die Gymnasien nach der Primarschule führen zu einer weiteren Situation, die hoffentlich politisch nicht so gewollt ist, nämlich dazu, dass die meisten dieser Kinder nur deshalb an die Gymnasien wechseln können, weil sie von privaten Kursanbietern auf die Gymiprüfung hin trainiert werden, notabene auf Prüfungsstoff, welcher im Regelunterricht noch gar nicht behandelt wurde. Ich weiss nicht, ob es dazu Zahlen gibt, aber eine Umfrage in meinem Umfeld hat ergeben, dass die allermeisten Langgymi-Kinder mit Privatkursen auf die Prüfungen hin trainiert wurden. Dieses bezahlte «Teaching to the Test» ist nicht nur ein extremer Stress für die elf- bis zwölfjähri-

gen Kinder und ihre Eltern, es schränkt vor allem die Chancengerechtigkeit massiv ein. Die Kurse kosten mehrere tausend Franken. Kinder von Eltern, die sich das nicht leisten können oder nicht leisten wollen, haben somit kaum Chancen auf einen Übertritt. Denn die Hürde steigt natürlich, je besser die Kinder trainiert sind. Natürlich können Eltern ihre Kinder auch zu Hause selber auf die Prüfung trimmen, aber auch das können nur gewisse Eltern leisten. Kinder aus bildungsfernen Haushalten sind im Nachteil.

Man darf sich zudem fragen, ob eine solche Momentaufnahme überhaupt das richtige Beurteilungskriterium dafür ist, ob ein Kind mit einer Berufslehre oder einer Matura seinen Karriereweg einschlagen sollte. Unter dem Strich führt diese Dynamik dazu, dass Kinder, deren Eltern es sich leisten können, eher einen akademischen Weg einschlagen, und Kinder, deren Eltern es sich nicht leisten können, eher eine Berufslehre machen.

Diejenigen von Ihnen, die finden, dass das kein Problem sei, können von mir aus jetzt weghören. Den anderen möchte ich einen kleinen Antrag stellen, um das Schulsystem ein bisschen fairer zu machen. Der Antrag allein löst die beiden Probleme nicht, aber er bietet die Möglichkeit, die Abwärtsspirale zu durchbrechen und etwas mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Ich beantrage, dass der Übertritt von der Sek I an die weiterführenden Maturitätsschulen – Gymnasium, Fach-, Handels- und Informatikmittelschule sowie Berufsmaturitätsschule – ohne Aufnahmeprüfung erfolgen kann. Wer will, soll es auch mit Prüfung versuchen dürfen. Es geht hier ausdrücklich um den Übertritt von der Sek I an die Maturitätsschulen und nicht von der Primarschule ins Langgymi. Ein prüfungsfreier Übertritt ins Kurzgymi oder andere Maturitätsschulen macht den Übertritt von geeigneten Kindern nicht nur viel fairer, sondern er macht auch die Sekundarschule attraktiver, gerade auch für gute Primarschülerinnen und -schüler, weil sie damit nämlich die Gewissheit haben, dass beim Übertritt ihre schulischen Leistungen zählen werden – und nicht die eines Tests, auf den man sich trainieren lassen kann. Wenn nun mehr gute Schülerinnen und Schüler in die Sek gehen, dann wird dadurch automatisch das Niveau der Sek steigen. Denn diesen Kindern müssen Lernangebote gemacht werden, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Das Ziel ist also eine starke Sek für eine bewusste Berufswahl und einen guten gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine Sek, die eine faire Übertrittschance bietet.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht: Zählt dann Leistung nichts mehr ohne Prüfung? Und steigt dadurch nicht der Druck auf die Lehrpersonen? Natürlich zählt dann Leistung noch, sogar umso mehr. Es zählt aber

nicht mehr die Leistung einer Momentaufnahme, auf die man sich trainieren lassen kann, sondern es zählt die Leistung, die während des Unterrichts gezeigt wird und in den vielen Prüfungen, die unter dem Jahr stattfinden. Die Empfehlung erfolgt also aufgrund dieser Noten und durch die Einschätzung der Lehrerschaft. Und man darf davon ausgehen, dass die Klassenlehrperson zusammen mit zwei bis drei Fachlehrpersonen besser einschätzen kann, ob ein Kind für eine Maturitätsschule geeignet ist, als eine dreistündige Momentaufnahme.

Diese kleine Änderung, die ich Ihnen vorschlage, ist übrigens keine Revolution, sondern das läuft schon in zehn anderen Kantonen problemlos so ab. Ich bitte Sie also: Denken Sie an den sinnlosen Stress und die unmögliche Entscheidung, vor der elfjährige Kinder heutzutage stehen. Geben Sie einer Stärkung der Sek eine Chance. Denn eine starke Sek fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das duale Bildungssystem mit den Berufslehren. Und denken Sie bitte daran, dass ein liberaler Gesellschaftsentwurf nur mit Chancengerechtigkeit realisiert werden kann. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es gibt einen Handlungsbedarf beim Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II. Die SVP ist aber damit einverstanden, dass der Übertritt ein Dreiklang sein soll, ein Dreiklang aus einer Vornote, einer Prüfung und anschliessend einer Probezeit. Die Prüfung ohne Teaching für den Test, bei diesen Vorbereitungen auf die Prüfung ist tatsächlich ein Schwachpunkt im heutigen System, das muss hinterfragt werden, da muss etwas geschehen. Aber die Abschaffung der Prüfung, wie dies der Einzelinitiant fordert, ist der falsche Weg. Wir sind konkret der Meinung, dass sowohl die Vornoten genügend sein müssen als auch die Prüfung erfolgreich, mit einem genügenden Schnitt absolviert und auch die Probezeit bestanden werden muss, dass also drei Kriterien erfüllt werden müssen und dass nicht wie heute zum Beispiel mit den Vornoten die Prüfungsresultate aufgehoben werden können oder mit den Prüfungen die Vornoten kompensiert werden können. Also am Dreiklang festhalten, aber keine Kompensation mehr. Das führt dazu, dass der Eintritt in die Sekundarstufe II, in die Maturitätsschulen, eher schwieriger wird gegenüber heute, dass wir Leute in den Maturitätsschulen erhalten, Schülerinnen und Schüler, die alle drei Kriterien erfüllen, die eben nicht kompensieren können. Dadurch steigern wir die Exzellenz der Maturitätsschulen, aber auch die Exzellenz der Sekundarstufe, weil dann einige gute Schülerinnen und Schüler auf der Sek bleiben werden, gar nicht erwägen, die Prüfung zu machen, wenn die Vornoten nicht auch genügend sind zum Beispiel

oder umgekehrt, mit guten Vornoten, aber immer Misserfolge bei Prüfungen haben, die werden dann gar nicht zur Prüfung antreten. Sie erwägen es nicht, sondern bleiben von Anfang an den Berufslehren erhalten und werden auch dort gute Karrierechancen haben, weil der Weg über die Fachhochschulen, die Passerellen und all die Brücken später offensteht. Unser Bildungssystem ist sehr durchlässig, und das ist gut so.

Die Einzelinitiative geht in die falsche Richtung. Ein Handlungsbedarf ist da, aber eigentlich anders. Die Kompensation der Vorleistungen muss aufgehoben werden. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative abzulehnen.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Der Einzelinitiant hat vorher ausgeführt, dass sein Antrag eine Möglichkeit bietet, die Abwärtsspirale zu durchbrechen und etwas mehr Chancengleichheit herzustellen. Die SP – das kann ich vorwegnehmen – stimmt dieser Analyse zu und wird daher für die Überweisung stimmen.

Wir sind stolz auf unsere Volksschulen und wir sind überzeugt, dass sie alle Kindern auf den für sie geeigneten Anschluss vorbereiten. Wir wollen, um auch diesen Vorwurf gleich vorwegzunehmen, nicht mehr Jugendliche am Gymnasium. Wir wollen, dass alle einen Anschluss an die Volksschule haben, der ihren Fähigkeiten entspricht – und nicht dem Portemonnaie ihrer Eltern. Wir wollen die Chancengerechtigkeit stärken.

Die heutige Regelung in Zürich für den Übertritt ans Gymnasium widerspricht der Chancengleichheit. Eltern, die es sich leisten können, finanzieren ihren Sprösslingen teure und aufwendige private Prüfungsvorbereitungskurse oder investieren selber sehr viel Zeit ins Prüfungstraining ihrer Kinder. Wer kein spezifisches Training absolviert, hat viel geringere Chancen, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Neben der Vorbereitungskurs-Problematik ist die Übertrittsprüfung eine Momentaufnahme. Das ist bei einem prüfungsfreien Übertritt mit der Empfehlung der Lehrperson nicht der Fall. Der Präsident des Sekundarschullehrpersonalverbandes (Dani Kachel) hat im Vorfeld dieser Beratung kritisiert, dass sich ja auch ihre Empfehlungen auf Noten und somit Prüfungen stützen würden. Nun gut, zum einen ist anzunehmen, dass auch die Unterrichtsbeteiligung einen Teil dieser Noten ausmacht, und zum anderen ist es ein deutlicher Unterschied, ob es um eine Prüfung in einzelnen Fächern an einem einzigen Tag geht oder um viele Prüfungen zu diversen Fächern über einen ganzen Zyklus verteilt. Auch der Vorwurf, dass mit dem Entscheid einzelne Lehrpersonen einem erhöhten Druck ausgesetzt werden, greift nicht bei einer Empfehlung aus der Sekundarschule, wo mehrere Lehrpersonen mit einer Klasse arbeiten und so die Entscheidung von einem Team getroffen wird.

Geht ein Kind ins Untergymnasium, muss es bereits mit elf oder zwölf die Entscheidung treffen, nach der Volksschulzeit noch länger zur Schule zu gehen. Geht es in die Sekundarschule, steht die Entscheidung, ob es noch mehr Schule oder eine Lehre machen oder beides – Lehre mit Berufsmatura – kombinieren will, erst drei Jahre später an. Diese Entscheidung bereits mit elf oder zwölf zu fällen, ist zu früh. Zudem kann, wer mehr Schule nach der Volksschule wählt, nicht nur ans Gymnasium. Es gibt auch Fach-, Handels- und Informatikmittelschulen. Die Anschlussmöglichkeiten an die Sekundarschule sind vielfältig und wir dürfen die Wege nicht zu früh verschliessen. Wenn zu viele Kinder nach der sechsten Klasse ins Gymnasium drängen, verschwinden diese Wege aus ihrem Blick. Wenn sich nach dem Untergymnasium zeigt, dass der akademische Weg doch nicht der Weg für eine Schülerin und einen Schüler ist, ist die Abzweigung schwer. Berufsvorbereitung ist zu diesem Zeitpunkt im Gymnasium nicht vorgesehen, das Absolvieren von Schnupperlehren auch nicht.

Die Einzelinitiative will den Jugendlichen Zeit geben, ihren Weg zu finden und einen bewussten Entscheid zu treffen, aufgrund ihrer Fähigkeiten und Interessen. Die Rolle der Sekundarschule im Zürcher Bildungssystem soll gestärkt werden. Ich weiss, das wir hervorragende Lehrpersonen in der Sek haben und ich bin überzeugt, dass diese einen Unterricht machen, von welchem auch die Schülerinnen und Schüler profitieren, welche heute ins Untergymnasium gedrängt werden, auch wenn das Gymnasium nicht oder noch nicht der richtige Platz ist.

Darum wird die SP dieser Einzelinitiative zustimmen.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Ja, wir haben es gehört, die Einzelinitiative möchte die Aufnahmeprüfung ans Gymi nach der Sekundarschule I durch eine Empfehlung der Lehrpersonen ersetzen. Und im Zweifelsfall soll eine Prüfung abgelegt werden. Nicht alle Kantone kennen Aufnahmeprüfungen. Die Idee klingt bestechend: Alle, die möchten, können prüfungsfrei und aufgrund einer Empfehlung ans Gymnasium übertreten. Doch genau in dieser Empfehlung sowie in der Ablegung einer Prüfung im Zweifelsfall liegt die Krux.

Die FDP ist der Ansicht, dass die Prüfung nach wie vor sinnvoll ist, und zwar aus zwei Gründen: Erstens gewährleistet die Aufnahmeprüfung am ehesten die intersubjektive Überprüfung der Lernziele, an welche die Mittelschule dann eben anknüpft. Diese ist wichtige Voraussetzung für den Start in die neue Schulstufe, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die dortigen Lehrpersonen. Und es ist für die Mittelschulen eine wichtige Basis, sodass dann schliesslich diese wiederum ihre Lehrziele erreichen und die Schüler für Anschlusslösungen vorbereiten. Und zweitens darf der Druck, der auf den Sekundarlehrpersonen lasten würde, nicht unterschätzt werden.

Wir haben es gehört, die Lehrpersonen möchten diese Entscheidung für einen solchen Schritt gar nicht allein tragen, auch im Team nicht. Es ist ja zu erwähnen, dass wir immer noch eine Klassenlehrperson haben. Es wäre mit einem massiven Einwirken der Eltern zumindest auf diese Lehrperson zu rechnen. Es ist in ihrem Interesse, also im Interesse der Lehrpersonen, dass ihre Schülerinnen und Schüler die ideale Anschlussausbildung besuchen können. Bereiten die Lehrpersonen ein fürs Gymnasium geeignetes Kind auf die Prüfung vor, so kann es diese auch bestehen. Dass der Prüfungsstoff im Unterricht nach der Sek-I-Stufe nicht stattfindet, wie in der Begründung steht, ist schlicht nicht wahr. Das Kind muss am Ende aber eben noch das Seine tun, um an der Aufnahmeprüfung zu reüssieren. Beim Übertritt an ein Gymnasium nach der Sekundarstufe darf das auch erwartet werden.

Ein problematisches Thema ist die Vorbereitung, wie wir jetzt schon verschiedentlich gehört haben. Mittels Zusatzkursen wird der Aufwand spiralartig hochgeschraubt, aber das ist ein anderes Thema, dagegen können wir mit der Abschaffung einer Aufnahmeprüfung rein gar nichts tun.

Die Einzelinitiative würde auch nicht zu mehr Chancengleichheit führen, denn ein geringeres Interesse am Langzeitgymnasium, wie es Herr Haberstich erwähnt hat, würde daraus nicht resultieren. Auch die Nivellierung nach unten würde damit nicht behoben. Es gibt vielleicht ein Problem, nämlich, dass wir von Sek A bis Sek C die Klassen gemischt haben und deshalb gewisse Eltern tatsächlich ins Langzeitgymnasium drängen. Aber das ist ein völlig anderes Thema und hat nichts mit der Aufnahmeprüfung nach der Sekundarstufe zu tun.

Ich komme zum Fazit: Die Einzelinitiative ist lückenhaft formuliert und bringt praktische Probleme in der Umsetzung mit sich. Eine Empfehlungsaussprache ist kaum oder nur sehr schwer möglich. Und in welchem Zweifelsfall soll dann bitte nachher trotzdem, nach erfolgter positiver Empfehlung, noch eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden? Und lassen Sie mich nebenbei noch das erwähnen: Der Einzelinitiant, Herr Haberstich, ist Mitglied der Bildungskommission der SP. Die SP hätte für die Abschaffung der Gymiprüfung auch den parlamentari-

schen – und längeren – Weg mittels Postulat wählen können. Wir unterstützen die EI nicht. Sie würde nur die Eltern-Lehrer-Beziehung zusätzlich belasten und die Intersubjektivität der Lernzielerreichung gefährden. Viel sinnvoller als die Abschaffung der Gymiprüfung wäre es unseres Erachtens, wenn die Vornoten wieder zählen würden. Diese werden im Moment wegen eines Rekurses von den Privatschulen nicht gewertet. Diese würden aber der Lehrperson wieder mehr Einflussmöglichkeit geben. Und wenn man auch neben den Prüfungsfächern alle Fremdsprachen und die Naturwissenschaften vielleicht noch mitzählt, würde es tatsächlich die Schulfächer der Sekundarschule aufwerten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Hüst und Hott, welch ein Hin und Her um die Aufnahmeprüfung. Was wurde in der letzten Zeit über den Übertritt aus der Sekundarschule I an die weiterführenden Schulen der Sek II alles diskutiert? Erlauben Sie mir, dass ich einen kurzen Abriss gebe: Die Bildungsdirektion wollte vom bewährten System abkehren und die Vornoten aus der Sekundarschule gänzlich abschaffen. Über die Aufnahme ins Gymnasium sollte nur eine Prüfung entscheiden. Auf Druck des Kantonsrates wurde dann dieses Vorgehen – zum Glück – korrigiert. Zusammen mit den Verbänden musste die Bildungsdirektion also ein neues Übertrittsverfahren ausarbeiten. Nun zählen die Vornoten wieder zum Prüfungsresultat dazu, ein breit abgestützter Kompromiss. Dieser Kompromiss ist allerdings wegen eines hängigen Rekurses der Privatschulen nicht einmal umgesetzt. Bei der Prüfung dieses und anscheinend auch nächsten Jahres zählen die Vornoten noch nicht, einzig das Prüfungsresultat ist entscheidend. Und nun, noch bevor das breit abgestützte Verfahren umgesetzt wird, will diese Initiative das totale Gegenteil der Regierung: Sie will die Prüfung wieder gänzlich abschaffen und nur noch auf das Urteil der Lehrpersonen abstellen. Begründet wird diese EI mit Chancengleichheit und Stärkung der öffentlichen Schulen. Es ist aber das Gegenteil von Chancengleichheit, wenn die Schülerinnen und Schüler nur vom Wohlwollen der Lehrpersonen abhängig sind, damit sie an eine weiterführende Schule übertreten können. Es ist doch das Gegenteil von Chancengleichheit, wenn es für mich als Schüler drauf ankommt, wie viel Druck meine Eltern, eventuell zusammen mit einem Heer von Anwälten, auf die Lehrpersonen ausüben, damit ich ins Gymi komme.

Es gibt noch weitere Gründe, die dagegen sprechen: Für die Aufnahme in eine Berufslehre wird schon jetzt beinahe standardmässig ein Test, Multicheck oder Stellwerk, gefordert, für eine weiterführende Schule soll das den Jugendlichen aber nicht zugemutet werden können. Eine

Annahme dieser EI würde zudem den Druck auf die Gymnasialquote stark erhöhen und so die Volksschule kaum stärken. Ich bin überzeugt vom ausgearbeiteten Kompromiss. Lehrpersonen können gut beurteilen, wer eine weiterführende Schule erfolgreich absolvieren kann, deshalb sollen die Vornoten zählen. Dazu ist den Jugendlichen aber auch zuzutrauen, ihr Leistungsvermögen am Tag X unter Beweis zu stellen, deshalb soll die zentrale Aufnahmeprüfung auch zur Hälfte zählen. Die gleiche Prüfung über den ganzen Kanton hinweg erhöht übrigens die Chancengleichheit und ist gleichzeitig ein Indikator für die Lehrpersonen, ob die Zeugnisnoten etwa im Kantonsmittel sind.

Noch etwas zum Initianten: Wenn ich den Argumenten zuhöre, komme ich zur Überzeugung, dass diese EI die von ihm angesprochenen Probleme überhaupt nicht löst. Wennschon müsste er eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums fordern.

Die GLP unterstützt diese EI nicht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne werden diese EI nicht unterstützen. Ich glaube, wir sind uns einig: Die Bildungschancen in unserem Land sind viel zu sehr von der sozialen Herkunft abhängig. Auch kennt unser Bildungswesen eine sehr frühe Selektion, eine wahrscheinlich viel zu frühe Selektion. Mit dieser frühen Selektion sind auch wir Grüne nicht glücklich. Warum aber die Einzelinitiative mit ihrer Forderung nach einem prüfungsfreien Übertritt aus der Sek I in die Maturitätsschulen genau an dieser frühen Selektion etwas ändern soll, erklärt sich für uns eben gerade nicht. Und warum auch ein prüfungsfreier Übertritt ein fairer Übertritt sein soll, auch das ist für uns nicht plausibel.

Wir gehen davon aus, dass es nie absolut faire Übertrittsverfahren gibt, aber dennoch sind Übertrittsverfahren wesentlich fairer – das haben wir von Matthias Hauser gehört –, wenn sie sich auf mehrere Bestandteile abstützen. So gesehen finden wir es sinnvoll, wenn in Zukunft eben sowohl die Vornoten wie auch die Prüfung dann wieder beim Übertrittsverfahren zählen. Dann vielleicht noch ein Blick auf Bern: Im Kanton Bern ist es ja möglich, mit der Empfehlung von Lehrpersonen ins Gymnasium überzutreten. Man kann das im Bildungsbericht 2018 nachlesen: Auch in Bern floriert das Nachhilfewesen. Also auch mit einem prüfungsfreien Übertritt von der Sek I in die Maturitätsschulen schaffen wir das Nachhilfewesen also nicht einfach ab. In diesem Sinne sehen auch wir nicht, dass diese EI tatsächlich zu mehr Chancengerechtigkeit führt, deshalb lehnen wir sie ab. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die Einzelinitiative vorläufig. Wir sind ebenfalls überzeugt, dass die Sekundarschule I mit dieser Einzelinitiative gestärkt werden könnte. Dies ist dringend nötig. Wir haben gute Sekundarschulen im Kanton Zürich. Dass sie aber je länger je mehr durch das unsägliche und sehr teure Wettrüsten um einen Platz in einem Gymnasium unter die Räder kommen, ist leider eine Tatsache, da gibt es nichts schönzureden. Auch wenn heutzutage sehr oft und ausgiebig über die Wichtigkeit einer diversen und inklusiven Gesellschaft diskutiert wird, haben wir die Klassengesellschaft noch nicht überwunden. Wir sind mit dem Initianten einig, dass die Sekundarschulen I aufgewertet werden, wenn Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sek prüfungsfrei an die Mittelschule wechseln können. Viele Studien zeigen: Je später die Selektion stattfindet, desto grösser ist die Chancengleichheit, weil dann auch Spätzünder eine Chance erhalten, an eine weiterführende Schule zu wechseln.

Etwas unschön ist für die Alternative Liste, dass für den Übertritt einzig auf die Empfehlung der Lehrpersonen abgestellt wird. Damit sind immer willkürliche Elemente verbunden. Es ist für uns darum umso wichtiger, dass im Zweifelsfall die Möglichkeit besteht, ein Prüfung ablegen zu können. Ohne dieses Element würde die Alternative Liste diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Unschön ist für die Alternative Liste zudem, dass die Langzeitgymnasien weiter bestehen bleiben. Die Langzeitgymnasien übernehmen einen Teil der Volksschule und fördern damit eine einseitige Separation. Mit der Einzelinitiative besteht die Gefahr, dass die Langzeitgymis zu eigentlichen Eliteschulen mutieren. Für die Alternative Liste ist es darum eminent wichtig, dass die Langzeitgymnasien aufgelöst beziehungsweise in Kurzzeitgymnasien umgewandelt werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Haberstich, Einreicher der Einzelinitiative: Vielen Dank für die Diskussion. Sie hat bestätigt, dass es offensichtliche Probleme gibt in diesem System. Für diese Aufrüstungsspirale, die durch die Privatkurse in Gang kommt, gibt es keine einfache Lösung, wir haben es uns lange überlegt. Man kann diese Privatkurse nicht einfach verbieten. Auch die Abschaffung des Langgymis haben wir uns überlegt. Ich bin überzeugt, dass es Kinder gibt, deren einziges Hobby das Lernen ist. Für diese Kinder soll es weiterhin ein Langgymnasium geben. Ich möchte noch kurz auf verschiedene Stimmen eingehen, die gesagt haben, es hänge einzig vom Wohlwollen der Lehrer ab. Das ist nicht so gedacht. Es wird

weiterhin viele Prüfungen im Schulunterricht geben. Bei diesen Prüfungen müssen die Kinder beweisen, dass sie über längere Zeit hinweg schulische Leistungen erbringen können – und nicht nur bei einer Momentaufnahme. Und zum Druck auf die Lehrer: Ich bin sicher, dass man von den Lehrern erwarten darf, dass sie diese Entscheidung mit den Eltern und den Kindern zusammen fällen können. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 475/2020 stimmen 39 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Für die Bewilligung eines Projektierungs-Kredites für eine Verlängerung der Sihltal-Zürich-Üetlibergbahn (SZU) vom heutigen Endbahnhof Shop-Ville ins Hochschulquartier Zentrum Unispital, zur Uni-Irchel und zur ETH-Hönggerberg

Einzelinitiative Paul Stopper vom 2. Dezember 2020 KR-Nr. 476/2020

Ordnungsantrag

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir haben unseren Erstinitianten hier anwesend, Herrn Paul Stopper. Ich glaube, das sollten wir gebührend anerkennen. Es geht um ein mögliches Grossprojekt im öffentlichen Verkehr, das die Stadt Zürich betrifft, den ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) betrifft, auch richtplanrelevant ist.

Ich beantrage Ihnen daher freie Debatte.

Abstimmung

Für den Antrag auf freie Debatte stimmen 92 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Einzelinitiative wird in freier Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen

Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir am 22. März 2021 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen darf.

Paul Stopper, Einreicher der Einzelinitiative: Ich danke Ihnen vielmals, dass ich das Anliegen persönlich vortragen darf. Die Verlängerung der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn vom damaligen Endbahnhof Selnau unter der Sihl zum Hauptbahnhof mit der heutigen Endstation unter dem Shopville konnte 1990 gleichzeitig mit der Zürcher S-Bahn in Betrieb genommen werden. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich stimmten im März 1983 einem Kredit von gut 100 Millionen Franken für die rund 1 Kilometer messende Verlängerung mit 67,5 Prozent Ja zu.

Die Verlängerung war erst die erste Etappe. Bereits beim Bau der Verlängerung wurde wohlweislich vorgesorgt, damit die Bahn unter der Limmat verlängert werden kann, nämlich im Trassee der damals geplant gewesenen, jedoch abgelehnten U-Bahn. Der SZU ging es also etwa so wie den Sinfonien von Beethoven (*Ludwig van Beethoven, deutscher Komponist*) und Schubert (*Franz Schubert, österreichischer Komponist*): Sie blieb unvollendet. Im Gegensatz zu den ausserordentlich imposanten und eindrücklichen Musikwerken kann die SZU jedoch zu einer grossartigen dritten Durchmesserlinie vollendet werden, auch wenn viele der damaligen Protagonisten nicht mehr unter uns sind.

Es stellt sich die Frage: Weshalb gerade jetzt? Sowohl das Hochschulgebiet Zentrum als auch die Standorte Uni Irchel und ETH Hönggerberg sollen ja grosszügig ausgebaut werden. Diese drei Gebiete sind als Bildungsinseln weder untereinander noch mit den übrigen Stadtgebieten gut verbunden. Die Uni Irchel und die ETH Hönggerberg sind heute nicht durchgängig mit dem Hauptbahnhof verbunden.

Nicht etwa, dass die Stadt Zürich und der Kanton keine eigenen Überlegungen zur Verbesserung des ÖV gemacht hätten. Allerdings hielt der Bericht «Gesamtverkehrskonzept Hochschulgebiet Zürich Zentrum» von 2016 keine generelle Neukonzeption für nötig. Es genügten kosmetische Massnahmen wie die Verschiebung von Tramhaltestellen und eine Taktverdichtung der Tramlinien 5, 6 und 9 sowie der generelle Einsatz von längeren Tramzügen. Dass die Gutachter nicht noch doppelstöckige Trams vorgeschlagen haben, erstaunt etwas, aber Spass beiseite.

Die beiden Linien vom Sihltal und vom Uetliberg sollen je zu einem 7,5-Minuten-Takt verdichtet werden. Das heute auf dem Uetliberg-Ast vorhandene Gleichstrom-System soll umgepolt und dort auch auf das bei der Sihltal-Bahn und bei den SBB vorhandene Wechselstrom-System umgerüstet werden. Dadurch wird der Betriebsablauf massiv erleichtert und die Vertaktung erst ermöglicht. Die SZU ist übrigens eine Normalspurbahn. Deren Erweiterung ist für das S-Bahn-System und das Rollmaterial idealtypisch und kompatibel.

Das damalige Stadtplanungsamt der Stadt Zürich sah bereits in den 90er-Jahren die Verlängerung in Richtung Hochschulen vor. Zur Linienführung bestanden verschiedene Lösungsansätze, welcher der beste ist, soll mit dem anbegehrten Projektierungskredit untersucht werden. Klar scheint aber, dass auch im unterirdischen Geflecht der neuen SBB-Durchmesserlinie mit dem Weinbergtunnel eine Unterquerung der Limmat möglich ist. Die Uetliberg-Bahn bewältigt heute grosse Steigungen bis zu 79 Promille, und die Rampen-Neigung im Selnau beträgt ebenfalls 50 Promille. Somit kann eine Linienführung gewählt werden, die es erlaubt, die Haltestellen sinnvollerweise nahe an der Erdoberfläche zu führen.

Mit dem «Aufknacken» des SZU-Endbahnhofes Shopville zu einem Durchgangsbahnhof können neue, attraktive Stadtquartiere angebunden werden, zum Beispiel von der Binz oder von Adliswil kann direkt zum Unispital oder zur ETH-Hönggerberg gefahren werden. Diese Verbindungen sind heute mit Tram und Bus sehr beschwerlich. Mit weiteren Stadtbahnhöfen, zum Beispiel am Schaffhauserplatz, am Bucheggplatz oder beim Waidspital, können zusätzliche, sehr rasche ÖV-Verbindungen in der Stadt Zürich geschaffen werden; denken wir zum Beispiel an einen «Spitalexpress» vom Spital Triemli zum Uni-Spital und zum Waidspital.

Die aktuelle ÖV-Erschliessung des Furttals ist heute eher mangelhaft. In Regensdorf ist ebenfalls ein grosses Wachstumsgebiet vorgesehen. Die SZU-Verlängerung bis nach Regensdorf würde es ermöglichen, rasche Verbindungen vom Furttal in viele bevölkerungsreiche Zürcher Stadtquartiere zu schaffen. Zudem wird der verkehrstechnische Engpass eines Sackbahnhofes auch in der ETH Hönggerberg vermieden. Wie soll das finanziert werden? Das ist selbstverständlich die wichtigste

Wie soll das finanziert werden? Das ist selbstverständlich die wichtigste Frage: Es muss sicher mit Kosten von mehreren hundert Millionen Franken gerechnet werden, das ist unbestritten. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: Einerseits ist seit der FABI-Abstimmung (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) grundsätzlich der Bund für

die Finanzierung der Bahn-Infrastrukturen zuständig. Da müssten wir aber bis 2040 warten, das ist etwas zu lange.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur» können nach Artikel 58b die Kantone oder Dritte selbstverständlich eigene Massnahmen finanzieren, wenn deren Aufnahme in das strategische Entwicklungsprogramm möglich ist.

Der Kanton Zürich muss nun – wenn er gewillt ist, ein Projekt beim Bund anzumelden und einzureichen – also ohnehin selber Geld in die Hand nehmen, wenn er ein Projekt rechtzeitig genehmigungsfähig machen will, damit er es beim Bund auch tatsächlich und insbesondere frühzeitig und gut begründet anmelden kann.

Mit dem vorgeschlagenen Projektierungskredit lassen sich folgende Ziele für den Wirtschaftsstandort Zürich erreichen: Ein substanzieller Know-how-Gewinn in der Verkehrsplanung, eine vorausschauende ÖV-Erschliessung von Wachstumszonen, die Nutzung von Synergien beim Ausbau der Standorte, eine geschickte Behebung von heutigen Engpässen, ein entscheidender Zeitgewinn für die Umsetzung und ein Vorsprung in der Reihenfolge bei den Bundesfinanzierungen.

Ich bitte Sie, die Initiative vorläufig zu unterstützen, den ersten Schritt zu tun. Die Einzelinitiative steht nicht in Konkurrenz zum bereits überwiesenen Postulat (*KR-Nr. 380/2019*) in der gleichen Sache, sondern es stärkt dieses Postulat. Ich danke Ihnen vielmals. Ich danke Ihnen für die vorläufige Unterstützung der EI.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich möchte im Voraus dem anerkannten Experten Paul Stopper auch für die unermüdliche Denkarbeit und die fortwährenden Inspirationen in Verkehrsfragen danken. Das gibt uns Gelegenheit, doch einige wichtige Punkte beleuchten zu können. Mit einer gewissen Regelmässigkeit taucht die Idee der unterirdischen Erschliessung der Hochschulzentren auf. Würden wir die Stadt Zürich heute auf einem weissen Papier entwerfen und hätten wir unendliche Mittel zur Verfügung – also so ein bisschen SimCity (Videospiel) spielen –, dann würden wir dort tatsächlich mit grosser Wahrscheinlichkeit eine U-Bahn planen. Die Realität sieht etwas anders aus und vor allem sind die Mittel begrenzt. Hier liegt auch die Schwäche der Einzelinitiative. Mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur, dem FABI-Beschluss von 2014, wurde dann auf 2016 der Bahninfrastrukturfonds (BIF) gegründet, in welchen der Kanton Zürich jährlich kräftig einen dreistelligen Millionenbeitrag beisteuert. Schienenprojekte werden seither vollständig vom Bund finanziert. Sei die Idee noch so bestechend: Es kann nicht sein, dass der Kanton

Zürich dieses System, auch wenn es gesetzlich möglich wäre, durchbricht und von sich aus Projekte vorfinanziert, welche möglicherweise niemals realisiert werden.

Trotzdem: Träumen darf man ja. Die Einzelinitiative bringt eine an sich logische Idee wieder aufs Tapet und es lohnt sich, im Detail damit auseinanderzusetzen. Die Initiative kann mit Sicherheit nicht eins zu eins umgesetzt werden. Doch sie soll Anlass sein, in der Kommission die Varianten zu prüfen und deren Machbarkeit oder Grenzen aufzuzeigen. Die SVP ist daher bereit, die Einzelinitiative mit einigen Vorbehalten zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Vielen Dank, Herr Stopper, für Ihre Einführung hier im Rat und auch bereits bei uns in der Fraktion. Trotz Ihren wortreichen Erklärungen und den ausführlichen Unterlagen liessen wir uns nicht von der Möglichkeit überzeugen. Die Situation mit dem neuen Weinbergtunnel macht die Platzverhältnisse unter Hauptbahnhof und Limmat noch enger. Darum glauben wir nicht, dass es hier überhaupt möglich ist, einen weiteren Bahntunnel hindurchzuführen. Ausserdem ist der unterirdische Gewässerstrom rund um die Limmat bereits mit den zwei bestehenden Bahntunnels belastet, eine weitere Belastung ist eine zu viel.

Wir von der SP unterstützen den Zürcher öffentlichen Verkehr, und wir sind stolz, dass dieser weitgehend oberirdisch geführt ist. Diese weitere Lösung, die uns zwingt, an dunkle Tunnelwände zu starren, ist keine attraktive Erweiterung. Darum setzen wir neben der S-Bahn 2G weiterhin auf Tram und Elektrobus mit oder ohne Oberleitung. Und hier dürfen neue Linien gerne auch über die Stadtgrenzen hinaus geplant werden.

Das Hochschulgebiet braucht eine bessere Erschliessung – insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr. Aber die Hoffnung auf diese Lösung verhindert die Planung von realistischen Lösungen. Neue Tramlinien oder auch eine Erschliessung in dem nun stillgelegten Parkhaus Central sollen jetzt geplant werden. Wenn wir auch noch diese Einzelinitiative auf die Traktandenliste setzen, dann verzögern wir nur die umsetzbaren Lösungen. Darum lehnt die SP eine vorläufige Unterstützung ab und gibt der Einzelinitiative keine Stimme. Herzlichen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben zu Hause seit Samstag einen Hamster und der macht nichts anderes, als den ganzen Tag Tunnels zu graben. Da ist es naheliegend, dass ich jetzt hier stehe und auch für einen Tunnel sprechen werde. Ich bin begeistert.

Ein kleiner Rückblick: Am 20. Mai 1973 hat die Bevölkerung des Kantons Zürich das Gesamtpaket «U-Bahn und S-Bahn im Kanton Zürich» abgelehnt – das ist fast 50 Jahre her –, nicht wegen der S-Bahn, sondern wegen der geplanten U-Bahn. Eine der damals geplanten Strecken führte notabene vom Hauptbahnhof über das Hochschulgebiet, damals noch nach Oerlikon, die ETH Hönggerberg war noch kein Thema, und dann weiter in Richtung Regensdorf. Da gibt es doch gewisse Parallelen. Das Volks-Nein zu diesem U-Bahn-Projekt war dann der Startschuss für das S-Bahn-Projekt, das dann im Anschluss bekanntlich von FDP-Regierungsrat Hans Künzi vorangetrieben und seither weiterentwickelt wurde. Das S-Bahn-Projekt wurde dann im Jahr 1981 von zwei Dritteln der Kantonsbevölkerung angenommen. Die SZU nutzt heute im Shopville Infrastruktur, die einst für die U-Bahn vorgesehen war. Im Jahr 2015 wollte die GLP die Idee eines vollständigen U-Bahn-Systems wiederbeleben. Sie blieb 2017 im Kantonsrat allein mit dieser Idee. Das Risiko, dass sich drei ÖV-Verkehrssysteme zu stark überlappen und finanziell eben dann auch kannibalisieren, stand nicht nur bei der SVP im Vordergrund. Die FDP sagte damals aber auch klar: Wo lokal Lücken geschlossen werden müssen, soll dies geschehen. Und wir denken, das ist genau eine dieser möglichen Lücken, die Erschliessung und vor allem die Verknüpfung der drei Hochschulgebiete mit einer möglichen Verlängerung in Richtung Regensdorf, also quasi eine Science-Line. Das ist jetzt genau so ein Fall: Eine punktuelle U-Bahn für eine relativ lange Strecke, die thematisch zusammengehört, direkt angebunden am HB, ohne das oberirdische Verkehrssystem am HB noch weiter zu belasten. Wir gewinnen Leistungsfähigkeit und Geschwindigkeit in einem. Denn eines ist klar: Oberirdisch bringen wir rund um den HB nicht mehr ÖV hin, als wir heute haben, die Eigenbehinderung ist schlicht zu

Die wichtigsten Gründe, die grundsätzlich für dieses Projekt sprechen, wurden bereits im Postulat 380/2019 von der GLP und der FDP dargelegt, das vom Regierungsrat entgegengenommen und vom Kantonsrat vor gut einem Jahr ohne Gegenstimme überwiesen wurde. Der Hauptgrund ist offensichtlich: Zürich wächst, Zürich wächst stark. Zweitens sind die Hochschulinstitutionen – und ich spreche hier nicht nur vom HGZZ (Hochschulgebiet Zürich Zentrum) –, die Hochschulinstitutionen sind ungenügend erschlossen und auch ungenügend miteinander verknüpft. Schon im Jahr 2015 reichte die FDP eine Anfrage ein und wies dabei auf die schlechte Erschliessung der ETH Hönggerberg hin. Auch bei der Universität Irchel stehen wir vor einem grossen Ausbauschritt. Und dann kommt noch das HGZZ, wo die Lösung heute lautet:

Ein bisschen mehr und ein bisschen längere Trams und eine schöne Treppe. Das reicht nicht. Wenn wir einfach ein bisschen mehr Tram machen, dann reizen wir das oberirdische ÖV-System in der Stadt bis an die letzte Grenze aus. Wir haben keine Handlungsfreiheit mehr im Anschluss, ausser bei Tangentiallinien.

Eine reine Erschliessungslösung für das HGZZ, das hat sich gezeigt, ist wahrscheinlich zu teuer. Aber hier haben wir eben nicht einfach eine HGZZ-Lösung, das geht weit darüber hinaus. Die Lösung ist unterirdisch, sie braucht keinen Platz und sie verursacht keinen Lärm. Und vielleicht löst dieses Projekt auch einen Teil des Problems «Wehntalerstrasse». Die Wehntalerstrasse ist zusammen mit der Bellevuestrasse die am meisten befahrene Einfallsachse in die Stadt Zürich. Das Tramprojekt dort kennen sie ja. Nach einer Umelektrifizierung der Uetliberglinie haben wir zudem ein einheitliches und technisch bewährtes System. Wir müssen nicht irgendwie noch ein weiteres technisches System entwickeln und betreiben. Was sicher offen und zu klären ist, ist, ob wir eine einigermassen ausgeglichene Belastung dieser beiden Äste nach Nordost und nach Westen hinkriegen.

Das Fazit für die FDP: Seien wir endlich wieder einmal Macher, es gibt beim Verkehr genügend «Stopper». Prüfen wir diese Science-Line verbindlich, parallel zum bereits eingereichten Postulat, und dazu gerne parallel auch noch eine Health-Line ins Entwicklungsgebiet Lengg. Wir sind sehr erfreut über die Grünliberalen, über ihr Verhalten in dieser Sache. Vielleicht brechen Sie ja im Verkehrsbereich aus der Klimaallianz aus und sind bereit, in eine Allianz der Vernunft einzusteigen, ohne die einzelnen Verkehrsmittel in einem ständigen Kleinkrieg gegen einander auszuspielen. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Dass die GLP diese Einzelinitiative unterstützen wird, ist vermutlich für niemanden eine Überraschung. Seit vielen Jahren setzen wir uns dafür ein, dass wir einen Mittelverteiler als Ergänzung zum bestehenden Tramnetz und zur S-Bahn, die wir bereits haben, bekommen. Es ist uns allen klar: Wenn wir wachsen, haben wir mehr Verkehr, und den müssen wir irgendwie auffangen. Daher haben wir gesagt, es ist ganz klar: Ein Mittelverteiler, der bestehende Lücken verbessert, der attraktivere Verbindungen schafft, wird es schaffen, diesen Mehrverkehr, der sich durch verstärkte Nutzungen und durch das Wachstum der Stadt Zürich entsteht, aufzufangen. In den vergangenen Jahren haben wir sehr viel übers Hochschulgebiet Zürich Zentrum gesprochen und auch die SP, Felix Hoesch, hat diesen Fehler wieder gemacht: Es geht nicht ums Hochschulgebiet Zürich Zentrum.

Ich weiss, dass dieses im Zentrum steht. Es ist teuer, es geht um viel Geld, es wird viel Beton verbaut, es hat bekannte Architekten, die dort ihre Gebäude realisieren dürfen, das ist attraktiv. Man hat intensive Diskussionen geführt und man hat auch sehr intensive Diskussionen über den Verkehr geführt, wie man es machen soll. Kreative Lösungen wurden gefordert, kreative Lösungen wurden vorgeschlagen, übrig bleibt nicht viel. Es geht aber nicht um dieses Hochschulgebiet Zentrum. Wenn wir nämlich die Strategien der ETH und der Universität Zürich anschauen, dann verstehen Sie ganz klar: Die haben eine Strategie, einen Fokus auf zwei Standorte, und das Wachstum findet am Irchel und am Hönggerberg statt. Also wir bauen zwar viel im Hochschulgebiet Zentrum, wir bekommen ein sehr schönes, neues Spital, ein zukunftsgerichtetes Spital, aber es werden dort nicht viel mehr Leute unterwegs sein als heute. Aber es werden sehr viele Leute zusätzlich zum Irchel oder auf den Hönggerberg gehen müssen. Dort müssen wir also die Verkehrsprobleme lösen. Im schlimmsten Fall ist das Hochschulgebiet Zürich Zentrum auch noch fussläufig zu erreichen, gerade, weil es ja Studenten oder viele noch gesund sind. Das ist beim Irchel nicht gegeben, dieser ist von den S-Bahnhöfen viel zu weit weg, es bleiben dort also nur Bus und Tram. Und dieses System ist, wie wir hier drin eigentlich auch alle wissen müssten, am Anschlag. Die Kapazitätsreserven sind nicht gross. Wir können gerade noch die einen Trams ein bisschen verlängern, aber im Grundsatz ist die Länge der Tramfahrzeuge durch unsere Stadt und deren Struktur gegeben. Auch Taktverdichtungen sind nur beschränkt möglich, sie stehen sich auf der Quaibrücke und am Bellevue jetzt schon gegenseitig im Weg. Wir können dort nicht viel mehr Fahrzeuge durchleiten, das Potenzial ist sehr beschränkt, und wir müssen viel mehr Leute transportieren.

Diese Lösung mit der Verlängerung der SZU ist eine gute Möglichkeit. Diese Möglichkeit haben wir ja auch schon entdeckt. Zusammen mit der FDP haben wir das Postulat (KR-Nr. 380/2019) eingereicht, das überwiesen wurde, und die Regierung macht einen Bericht. Ich stelle also fest: Im Kantonsrat ändert sich ganz langsam etwas. Man ist zumindest mal bereit, darüber nachzudenken.

Diese Einzelinitiative geht nun weiter als nur ein Bericht. Felix Hoesch hat zu Recht auch verschiedene Fragen aufgeworfen: Wie ist es mit dem Grundwasserstrom? Wie machen wir es mit der Linienführung? Hat es überhaupt Platz zwischen all den Tunnels? Was kostet es? All diese Fragen können wir nur beantworten, wenn wir einen Projektierungskredit haben und hier ernsthaft drangehen. In diesem Sinne bin ich sehr, sehr froh, dass diese Einzelinitiative gekommen ist und wir ganz klar

sagen können: Ja, wir sprechen einen Projektierungskredit. Das ist noch kein Baukredit, das ist noch kein Entscheid, ob diese Linie gebaut wird oder ob sie nicht gebaut wird. Aber wir klären diese Fragen definitiv und vertieft ab. Somit können wir dann einen informierten guten Entscheid für die Zukunft des Kantons Zürich und der Stadt Zürich treffen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Einzelinitiative.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Lieber Herr Stopper, herzlichen Dank, ich finde es wirklich toll, dass Sie solche Ideen einbringen, innovativ, disruptiv, offen, spritzig, abseits von normalen Planungen, Raum- und Verkehrsplanung Ihre Ideen zu formulieren. Es sind bezeichnenderweise private Personen, die im aktiven Ruhestand solche Eigenschaften aufweisen. Pionierarbeit kennt die ältere Generation und sie leistet sie auch. Ich bin auch einem älteren Herrn, seiner Idee erlegen, die Zürichseeregion um den Zürichsee, inklusive das Einzugsgebiet der Forchbahn, in einer unterirdischen U-Bahn zu erschliessen, mit Einfahrt eben nicht über die aus allen Nähten platzenden Stadelhofen und Hauptbahnhof, sondern eben disruptiv über die Lengg direkt ins Hochschulquartier der ETH, der Universität, des Universitätsspitals, weiter in den Irchel, Hönggerberg, Flughafen. Der ältere Herr ist ein Architekt (Hannes Strebel) im aktiven Ruhestand, der Trägerverein heisst «Lake Area Metro». Die Pläne liegen vor. Und sogleich streiten wir über die Linienführung hier im Saale, ob unterirdisch, oberirdisch. Lieber Felix Hoesch, die Zukunft liegt unterirdisch. Weder ist die Linienführung noch die Frage, ob oberirdisch oder unterirdisch, in der Planung eine politische Frage. Die politische Debatte würde sich nämlich im Hickhack der verschiedenen Interessen in ein Patt begeben, und das ist nicht wünschenswert. Und auch der ZVV ist unfähig, Visionen zu formulieren, Visionen, die vielleicht erst in 25 oder 30 Jahren realisiert würden. Dazu ist der ZVV einfach zu wenig innovativ, gelöst von seinen festgefahrenen Trassees und Linienführungen zu denken. Die Antwort auf meine Anfrage (KR-Nr. 346/2018) vom 19. November 2018 über eben dieses Projekt «Lake Area Metro» war verdammend, uninspiriert, geradezu betriebsblind. Weder Politik noch Verwaltung sind geeignete Promotoren solcher frischen Ideen, Herr Stopper. Weder der Gotthardtunnel 1871 noch die heutige Idee der Swiss Metro wurden und werden vom Staat erfunden. Dazu ist der Staat einfach nicht fähig. Ihre Trägerschaften mussten sie bei den Privaten, bei Unternehmungen, bei Institutionen finden. Und so werden auch Sie und auch das Projekt «Lake Area Metro» diese Institutionen finden, sei es die Universität oder die ETH, sei es das USZ oder andere. Findet das Projekt Zuspruch

in Wirtschaft und Gesellschaft, gelingt ihnen die Finanzierung und die Realisierung über einen Projektkredit, gegründet vielleicht durch irgendeine Aktiengesellschaft. Erst dann wird der Staat Ihr Projekt übernehmen, feindlich oder freundlich, ansonsten werden es andere Träger tun.

Suchen Sie somit private Träger. Der Rat ist auch an uns gegeben, wir können nicht einfach auf jede Initiative eines Verkehrsplaners einen Zuspruch einer Finanzierung geben. Das ist nicht zielführend. Wir sind dazu einfach nicht das richtige Gremium. Ich bitte Sie, mit der Mitte die Einzelinitiative abzulehnen. Es ist erst zu einem späteren Zeitpunkt eine politische Frage, wie wir in einen solchen Prozess einsteigen können. Wir, Lake Area Metro, gehen so vor und wir sind guten Mutes, auch die Spitäler in der Lengg, die Universität und das Universitätsspital hinter unsere Idee stellen zu können – vielleicht in Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Stopper. Ich danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Bei manchen Ideen macht es Sinn, diese genauer zu prüfen und nicht gleich abzutun, wenn sie ein bisschen weitergehen. So verhält es sich auch bei dieser Einzelinitiative. Der Initiant fordert hierbei aber keine Neuerung, denn die mögliche Verlängerung der Sihltalbahn ins Zürcher Hochschulguartier, allenfalls auch weiter, ist nichts Neues. Viele werden hier auch ein Déjà-vu haben, denn diese Idee kam bereits in verschiedenen Versionen, sei es nun mit einer U-Bahn oder auch schon sehr viel früher mit der Bahnstation Haltestelle Niederdörfli, die später nicht umgesetzt wurde. Die AL anerkennt hier, dass der Initiant auch ausdrücklich einen Projektierungskredit fordert und nicht gleich, wie es sich bei manchen parlamentarischen Vorstössen hier drin verhält, mit der Tür ins Haus fällt, sondern zuerst eine Überprüfung fordert. Dies ermöglicht nämlich zuerst einmal eine genauere Auslegeordnung, ob solch eine Verlängerung der Sihltalbahn überhaupt möglich wäre. Mit diesem Planungskredit kann ein «Proof of Concept» dieser Idee gemacht werden, um zu sehen, ob sie umsetzbar ist. Ein Stichwort ist hier sicher auch die nötige Steigung, damit solch ein Projekt auch verwirklicht werden kann. Maximal 70 Promille dürften es wohl sein. Auch der bereits zugebaute Untergrund wurde schon erwähnt. Jedoch kann wohl niemand, der bereits hier die Vorprüfung ablehnt, von sich behaupten, dass er dies ingenieurmässig sorgfältig geprüft hat und hier eine abschliessende Antwort bieten kann.

Die Alternative Liste ist der Idee, hier eine genauere Prüfung durchzuführen, daher wohlgesinnt. Wir werden daher diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Marc Bourgeois, habe ich dich von der FDP richtig verstanden, dass du mit diesem Projekt die Wehntalerstrasse entlasten willst? Und willst du damit das Tram Affoltern noch weiter verzögern? Ich als Wahlkreisvertreter kann diesen Punkt überhaupt nicht unterstützen. Dann habe ich noch eine Frage: Wie sollen die Umsteigebeziehungen funktionieren? Wer will schon wirklich, also welche Menschenmassen wollen aus dem Sihltal ins Hochschulgebiet oder auf den Irchel? Nein, die Leute werden grösstenteils im Zürcher Hauptbahnhof einsteigen und die Allerwenigsten werden aus dem Sihltal kommen, sprich: Der Personenstrom im Hauptbahnhof, im Untergrund, wird noch weiter belastet, und diese Menschen gelangen einfacher mit dem Tram oder die jungen Studenten zu Fuss ins Hochschulgebiet. Dieses Projekt ist disruptiv, das ist es tatsächlich, aber für mich ist es weiterhin primär eine Verzögerung. Und dass das unseren Ratsbetrieb weiterbringt, glaube ich nicht. Der öffentliche Verkehr ist ein Service public. Das soll er auch bleiben, sonst entstehen sinnlose Parallellinien, und das kann nicht das Ziel unserer Politik sein. Ich bleibe hier beim Kampfspruch der Gegnerinnen und Gegner von «Stuttgart 21» (Tiefbahnhofprojekt): Oben bleiben.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Felix, sorry, aber diesen Kleinkrieg kannst du alleine führen. Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass ich nie gesagt habe, dass das irgendeine Konkurrenz oder ein Ersatz für das Tram auf der Wehntalerstrasse sein soll – nie, mit keinem Wort, mit keiner Andeutung. Okay, einfach damit das ganz klar ist.

Ich bedaure schon ein bisschen, dass wir inzwischen für ÖV-Projekte eine Koalition von SVP, FDP, GLP suchen müssen und ein Teil der Linken da nicht mehr mitmacht. Ich habe da schon meine Fragezeichen. Wir können schon einfach warten und warten und warten, wir wissen alle: Die Projekte dauern eh schon zu lange. Wenn wir jetzt Ja sagen, dann haben wir ungefähr zeitgleich die Antwort auf das Postulat, wir haben auch eine bessere Vorstellung, was ein Projektierungskredit ungefähr auslösen könnte. Und wir können dann immer noch Nein sagen. Ich verstehe wirklich nicht, weshalb man hier jetzt Fundamentalopposition betreiben will. Die Stadt Zürich wächst, und Tempo 30 und ein paar Velowege – es tut mir leid – ist keine verkehrspolitische Vision. Ich bin sehr froh, dass die GLP hier ein bisschen offener unterwegs ist. Vielen Dank.

Paul Stopper, Einreicher der Einzelinitiative: Ich möchte der Freude Ausdruck geben über die vielen positiven Voten, herzlichen Dank. Selbstverständlich müssen wir auch die Bedenken zur Kenntnis nehmen. Aber ich erinnere mich: Bei der S-Bahn-Abstimmung war auch der grösste Teil der SP gegen die S-Bahn und heute loben Sie alles. Also es kann sich durchaus noch wenden. Damals waren auch die Bürgerlichen geschlossen für die S-Bahn, das noch zur Geschichte. Als damaliger, ehemaliger Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes Zürich und auch als einer der Väter sowohl der SZU-Verlängerung als auch der Durchmesserlinie kann ich mindestens so gut beurteilen, dass eine Unterquerung der Limmat technisch machbar ist. Was noch untersucht werden müsste, ist sicher die Gewässerschutzfrage, da bin ich offen. Ich danke den Fraktionen auch dafür, dass ich bei den meisten vorspre-

chen durfte, sogar bei der SP durfte ich vorsprechen. Super gut. Das war eine gute Geste und ein guter Beginn eines hoffnungsvollen Projektes. Ich danke Ihnen schon jetzt für die grosse Unterstützung. Das ist alles.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 476/2020 stimmen 94 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Einzelinitiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Standesinitiative zur Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen

Parlamentarische Initiative Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich) vom 25. Mai 2020 KR-Nr. 172/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst etwas in eigener Sache: Meine Frau hat mir am Wochenende gesagt, ich solle etwas mehr spazieren, damit meine Wampe zurückgeht. Ich kann das ja jetzt immer tun, wenn Sie mir das Redeverbot geben. Ich stelle

den Antrag auf Kurzdebatte,

damit die Fraktionslosen bei diesem so wichtigen Thema auch ihre Meinung darlegen können. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ein Waldspaziergang kann gesünder sein als ein Gang durch dieses Ratsgebäude (Heiterkeit). Nein, das war nicht lustig gemeint.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 55 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Wie verletzlich wir und unsere komplexe Gesellschaft sind, daran erinnert uns das Virus (Corona-Pandemie) seit über einem Jahr. Gleichzeitig erleben wir auch, wie privilegiert wir sind, weil die vorhandenen sozialen Sicherungssysteme in unserer Gesellschaft gut gehalten haben. Ich denke an die Arbeitslosenversicherung, die Möglichkeiten der Kurzarbeit, die Sozialhilfe. Ich denke aber auch an das medizinische Fachpersonal und insbesondere die Pflege. Sie haben gehalten, vor allem seit über einem Jahr durchgehalten. Das ist grossartig und nicht selbstverständlich. Jedoch müssen wir auch eingestehen, dass wir mässig vorbereitet waren. Corona ist ein Schuss vor den Bug und die Chance, Lehren daraus zu ziehen für kommende Krisen. Der Jahresbericht 2020 der eidgenössischen GPK (Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte) zeigt die diversen Problematiken auf, natürlich noch nicht abschliessend.

Mit unserer Initiative legen wir den Fokus auf zwei Problemfelder. Erstens: die Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Bund. Die Vertreter des BAG (Bundesamt für Gesundheit) teilten mit, dass sich der Bund gezwungen sah, innert weniger Wochen eine komplette landesweite Infrastruktur für die Versorgung mit Material zu schaffen, das heisst, Bestellung, Import, Lagerung und Verteilung. Diese Versorgung obliegt normalerweise den Kantonen und dem Privatsektor. Die Kantone und der Privatsektor waren unvorbereitet. Obwohl immer wieder prophezeit, hat dann doch niemand wirklich damit gerechnet oder wollte damit rechnen. Wir verfügen in europäischem Vergleich über ausrei-

chend finanzielle Mittel und bei uns sind Novartis und Roche (*Schweizer Pharmakonzerne*). Trotzdem waren wir nicht parat, verständlich ist das nicht.

Mit unserer Standesinitiative fordern wir den Bund auf, die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Darum schlagen wir vor, den Artikel 102 der Bundesverfassung zu präzisieren. Nicht nur in Kriegszeiten, nein, auch in Krisenzeiten ist die Versorgung zu gewährleisten. Und das zweite Problemfeld: unsere lebensgefährliche Abhängigkeit von internationalen Liefer- und Produktionsketten für essenzielle Medikamente und Wirkstoffe. Darum möchten wir Artikel 102 der Bundesverfassung wie folgt ergänzen: «Er sichert insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Medikamenten und Wirkstoffen.»

«Sorry, China kann nicht liefern», dies war der Titel meiner Anfrage (KR-Nr. 185/2020) vom letzten Jahr. Motiviert dazu hat mich die Tatsache, dass die Liste der nicht lieferbaren, aber lebenswichtigen Medikamente seit 2016 immer länger wird. In seiner Antwort darauf anerkennt der Regierungsrat die Problematik, sagt, es sei ein zunehmendes Problem, das aber auf kantonaler Ebene und unter den Voraussetzungen wirtschaftlichen Handels kaum gelöst werden könne. Anders ausgedrückt: Es ist nicht Aufgabe des Kantons zu handeln und der freie Markt wird das Problem auch nicht lösen. Dass die Schweiz, inklusive Europa, in der Versorgung von lebenswichtigen Medikamenten von einem totalitären Staat wie China abhängt, ist bedenklich. Absichtlich, in erpresserischer Manier, oder unabsichtlich aufgrund von eigenen Krisen kann uns der Hahn zugedreht werden. 2018 verfasste eine Arbeitsgruppe der Uni Zürich eine Studie zu den Versorgungsengpässen bei Impfungen und forderte schon damals dazu auf, die Rahmenbedingungen zu Forschung, Herstellung, Zulassung und Vertrieb dringend zu überprüfen. Diesen März zielten die Economiesuisse (Wirtschaftsdachverband) und weitere Organisation mit einem offenen Brief in die gleiche Richtung. Der Bundesrat soll bis September 2021 ein Konzept zur Versorgungssicherheit vorlegen. Worauf also vor einem Jahr Mitte-rechts allergisch reagiert hätte, ist nun im Mainstream angekommen. Die Wirtschaft kann die Versorgung der Bevölkerung nicht sicherstellen. Es ist Aufgabe der Politik, das heisst, es ist unsere Aufgabe, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, und dafür brauchen wir gesetzliche Grundlagen. Darum braucht es diese Initiative. Eine gleichlautende Initiative wurde vom Kanton Zug mit grosser Mehrheit schon überwiesen, ebenso im Kanton Aargau am 15. Dezember 2020, dort mit 124 zu 8 Stimmen. Auch wenn man jetzt meinen könnte, wir rennen offene Türen ein, braucht es diesen Druck, ein Umdenken findet sehr langsam statt. Die Grünen wollen die Sicherheit und Versorgung unserer Bevölkerung nicht dem Zufall und auch nicht China überlassen. Der Bund soll die gesetzliche Grundlage erhalten, damit dort, wo Planbarkeit möglich ist, geplant wird, und Verantwortungsdiskussionen minimiert werden, damit wir dort, wo uns dann nichts anderes übrigbleibt, als kreativ und flexibel auf die Herausforderungen zu reagieren, dies mit gemeinsamer Kraft tun können. Danke für Ihre Unterstützung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): «Kluger Rat, Notvorrat», lautet die nach wie vor aktuelle Empfehlung für Privathaushalte. Doch auch Unternehmen müssen im Auftrag des Bundes Waren lagern, auch Heilmittel. Von März bis April 2020 wurden insgesamt 27mal Pflichtlager freigegeben. Davon betroffen waren 19 Produkte, meist Antibiotika. Bereits im Februar 2020 gab der Bund grünes Licht für den Verkauf der rund 170'000 FFP2-/FFP3-Masken. Die drei Unternehmen, die Pflichtlager hielten, verkauften die Masken an die Armeeapotheke und diese leitete die Masken an die Kantone weiter. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 92mal Pflichtlager aus dem Bereich Heilmittel freigegeben. Dies berichtet das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, BWL, im Februar dieses Jahres. Der Bund bestimmt die obligatorisch zu lagernden Waren, wobei sich das Sortiment seit den 1990er-Jahren stark gewandelt hat und Heilmittel an Bedeutung gewonnen haben, Nahrungsmittel haben diese ein bisschen verloren. Am 6. April 2020 strahlte SRF (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) in der Sendung «Eco» den Beitrag «Genügend Nahrung, zu wenig Medikamente» aus, was mit grosser Wahrscheinlichkeit die besorgten Parlamentarierinnen der Grünen mit ihrer parlamentarischen Initiative 172/2020 vom 25. Mai auf den Plan rief. Beim China-Bashing und dem tiefliegenden Hass auf die Marktwirtschaft und Globalisierung ging der im November 2019 vorgestellte Bericht zur Vorratshaltung 2019 des BWL gänzlich unter. Wenn der Blick auf das Wesentliche verstellt ist, dann können schwere Mangellagen und Krisen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann, nicht mehr getrennt und definiert werden. Dass die Grundsätze der Pflichtlagerhaltung auf der privaten Wirtschaft - der Staat kommt nur subsidiär zum Zug – abgestellt sind, geht schlicht vergessen. Böse, böse Wirtschaft – gut, besser, am liebsten der Sozialstaat, dieser soll es jetzt mit einer Standesinitiative aus dem Kanton Zürich richten. Wie die Grünen hier von der Präzisierung sprechen können, wenn die Begriffe «schwere Mangellage» und «Krise» nicht klar sind, ist auch mit viel gutem Willen unverständlich. Der Begriff «Krise» wird heute inflationär gebraucht. Jede und jeder sowie diverse

haben Krisen und persönliche Vorleben mit ihren vielen Krisen, und diese Krise wird meist medial zelebriert. Zudem bringt die wertende Formulierung «die wichtigsten Medikamente und Wirkstoffe» eine Vielzahl von nicht endenden Diskussionspunkten, denn wissen Sie schon heute, was die wichtigsten Medikamente und wichtigsten Wirkstoffe für eine undefinierte Krise oder eine Mangellage der Zukunft sind? Wissen Sie das? Natürlich nicht. Sie wissen also auch nicht, was Sie genau einlagern wollen.

Diese PI und die geforderte Standesinitiative sind unnötig, wenn nicht sogar schädlich für die Helvecura, die für die Landesversorgung mit Heilmitteln zuständig ist. Die SVP-Fraktion wird die PI nicht unterstützen, lehnt die Forderung einer Standesinitiative ab und wir bitten Sie, dies auch so zu halten.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Bis vor ein paar Jahren waren wir es im Pharmaland Schweiz gewohnt, dass wir in der kleinen Schweiz Zugang zu allen Medikamenten und deren Wirkstoffen hatten. Das hat sich geändert, das kann ich Ihnen als Leitung Pflege eines Alterszentrums bestätigen, und das war schon vor Corona so. Plötzlich waren Medikamente nicht mehr erhältlich. Nicht nur bei spezialisierten Medikamenten gibt es Engpässe, sondern zunehmend bei älteren alltäglichen Medikamenten, bei denen der Patentschutz abgelaufen ist. Kleinere Hersteller geben wegen des Preisdrucks auf oder werden von Grossen übernommen. Hinzu kommen die vielgenannten Lieferschwierigkeiten in die kleine Schweiz, die ja sehr bedeutungslos geworden ist. Auch China mit seiner Monopolstellung für die Zulieferung der Wirkstoffe hat uns in der Hand. Ja, Herr Habicher, Herzmedikamente, Epilepsiemedikamente, Psychopharmaka und viele andere können und konnten manchmal schon lange nicht mehr geliefert werden, das heisst immer wieder kurzfristige Umstellungen der Medikation. Dies kann verheerende Folgen haben. Die Patientinnen und Patienten sind häufig verunsichert, ob das Ersatzprodukt die gleiche Wirkung zeigt. Häufig muss sehr aufwendig nach Ersatzprodukten gesucht werden. Für Einzelpersonen sind das sehr grosse Einschnitte. Die Folge sind Hamsterkäufe, denn ich möchte ja nicht auf zu wenigen Medikamenten sitzen. Nicht selten lagern Private grosse Mengen Medikamente, damit sie die Lieferschwankungen ausgleichen können, was zur Folge hat, dass bei Medikamentenumstellungen unter Umständen viele Medikamente entsorgt werden müssen. Das führt auch zu einer finanziellen Belastung des Gesundheitswesens und zu einer noch grösseren Verschärfung der Engpässe.

Die Corona-Krise hat uns diese Probleme noch offensichtlicher vor Augen geführt. Wir sind abhängig und müssen dringend etwas unternehmen. Die SP ist überzeugt, dass jetzt gehandelt werden muss und dass der Kanton Zürich jetzt gegenüber dem Bund die grosse Sorge um die Medikamentensicherheit kundtun muss. Deshalb unterstützen wir die Standesinitiative.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Einreichen von Standesinitiativen ist so eine Sache, ebenfalls der gewählte Weg über eine parlamentarische Initiative ist eher zweifelhaft. Ich gebe hier allen recht, die an der Wirksamkeit so ihre Zweifel haben, ganz besonders dann, wenn noch die Bundesverfassung auf diesem Weg geändert werden soll. Sicherung der Versorgung mit Medikamenten und Wirkstoffen, so der Inhalt, soll festgeschrieben werden. Hintergrund dieser PI und des Anliegens ist das, was im Rahmen der zurückliegenden und aktuellen epidemiologischen Situation festgestellt werden musste. Die nachhaltige Landesversorgung wurde grundsätzlich nicht nur bei Wirkstoffen und Medikamenten zu wenig beachtet. Es ist das geschehen, was wir als bekanntes Muster kennen: Optimierung des Mitteleinsatzes und vermeintliches Fehlen von Gefahren führten zu einer gewissen Sorglosigkeit. Ein Medikament zur Vorbeugung von Covid-19 am Lager zu haben – vermessen und ein Ding der Unmöglichkeit. Besser wäre da das Thema «Masken». Zwar wurde national schon lange die Pandemievorsorge ausgerufen und angeordnet, die Ausführung und die Kontrolle der Vorbereitungsmassnahmen waren aber wenig überzeugend. Wenn schon die Wirksamkeit dieser PI begründet bezweifelt wird, dann soll sie doch die Gelegenheit geben, darauf hinzuweisen, dass es ein Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung gibt. Darin wird die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern geregelt. Explizit, wenn Sie nachlesen, zählen dazu: a. Energieträger sowie alle dazu benötigten Produktions- und Betriebsmittel, b. Nahrungs-, Futter- und Heilmittel sowie Saat- und Pflanzengut, andere unentbehrliche Güter des täglichen Bedarfs, Roh- und Hilfsstoffe für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe. Mit anderen Worten: Wir hätten eigentlich auf Bundesebene die nötigen gesetzlichen Vorgaben und die PI ist nicht nötig, entscheidend ist vermutlich vor allem das Wie.

In der Summe ist die FDP geneigt, diese PI vorläufig zu unterstützen, und wird es auch tun. Es soll ein Zeichen dafür sein, dass wir die Vorbereitung und die Vorsorge vernachlässigt haben, wie wir jetzt schmerzlich erfahren mussten. Nicht nur der Bund ist angehalten, sich

wieder auf den Sinn und Zweck einer nachhaltigen Vorsorge mit lebenswichtigen Gütern zu besinnen, sondern auch der Kanton Zürich. Die rückwirkenden Evaluationen auf die Pandemiezeit vor dem Jahr 2020 bestätigen das, und die Regierung hat, so zeigen erste Aktivitäten, die Lehren daraus gezogen. Wir müssen das auch tun. Immer wieder ist die Nachhaltigkeit ein grosses Thema, hier müssen wir die Hausaufgaben angehen. Wenn wir diese PI vorläufig unterstützen, leisten wir dazu einen Beitrag. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Schweiz ist ein Land mit vielen, sehr bedeutenden Pharmafirmen. Die Pharmakonzerne Roche und Novartis haben ihren Platz hier, um zwei mit Namen zu nennen. Schaut man die Produktionswerte und Ausgaben bei Forschung und Entwicklung an, so lag die Schweiz bis anhin im europäischen Vergleich immer auf den vorderen Plätzen. Sie exportierte im Jahr 2018 für 77,7 Milliarden Euro, gezählt bei den europäischen Pharmaexporten, und belegte somit hinter Deutschland den zweiten Rang in dieser Kategorie. So weit, so gut, so betrachtet, sehr gut; dies die eine Seite der Medaille. Die andere besagt, dass immer mehr Schweizer Pharmaunternehmen nicht mehr in der Schweiz produzieren, die allgemeinen Kosten sind im Ausland günstiger. Was heisst das für das Pharmaland Schweiz? Letztes Jahr zu Beginn des Virusausbrauchs in China, wo viele, sehr viele Medikamente produziert werden, kam die Produktion in China zum Erliegen. Die chinesische Industrie war empfindlich getroffen worden und somit auch Schweizer Firmen vor Ort. Weltweite Turbulenzen in den Lieferketten waren die Folge. Flüge wurden gestrichen, Fabriken geschlossen. So wurde uns unsere eigene Abhängigkeit vor Augen geführt. Wichtige Medikamente konnten nicht abgegeben werden, da nicht vorhanden. Es musste auf Ersatzprodukte ausgewichen werden. Das kann nicht unser Wunsch und Ziel sein. Die Pharmaindustrie ist ein Herzstück der Schweizer Industrie. Ende 2019 fehlten 600 Medikamente, und das notabene vor der weltweiten Corona-Krise, die noch immer anhält. Das BAG wollte sich der Sache annehmen und auf Frühling 2020 mit einem Katalog von erarbeiteten Lösungsansätzen aufwarten. Es kam anders. Lösungsansätze wie Exportverbot für Medikamente, die von einem Engpass betroffen waren, oder eine Vergrösserung des Notvorrates von Heilmitteln in den Pflichtlagern, eine Lagerung in den Kantonen oder Spitälern wären Varianten, so gewisse Überlegungen. In Ausnahmesituationen wird nicht immer nach Vertrag, Abkommen oder Absprache gehandelt. Man erinnere sich an die Blockade der Lastwagen voller Schutzmaterial wie Kleidung, Mundschutz et cetera an unserer deutschen Grenze. Das ist also nicht irgendwo weit weg passiert, sondern doch relativ nahe. Politische Gespräche fanden statt. Mit welchen Zugeständnissen? Erst danach konnten die Lastwagen mit dem dringlich benötigten Material die Grenze passieren. Wird nicht selbst benutzernah produziert, werden Produkte dringend benötigt, muss im Stress und unter Druck bestellt werden; Produkte, die von irgendwoher kommen, viel, sehr viel Geld kosten und am Schluss nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprechen oder sogar gesundheitsschädigend sind, ein aktuelles Thema. Ein Umdenken ist richtig und wichtig. Wer hergibt, ist nicht mehr selbstbestimmend in der Lage zu handeln. Die GLP wird die Standesinitiative überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird diese parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Diese PI lässt uns etwas ratlos zurück und sie ist einer der vielen Corona-Vorstösse. Sie lässt uns ratlos zurück in formaler Hinsicht, denn die Grünen waren die Gewinner der letzten Nationalratswahlen. Die Delegation der Grünen in Bern ist gewachsen und man könnte denken, das sollte eigentlich reichen, um dort eine Verfassungsänderung anzuschieben. Die PI lässt uns aber auch inhaltlich ratlos zurück. Sie erinnert mich am ehesten an die Kriegswirtschaft des deutschen Kaiserreiches. Die PI passt nahtlos in die Komödie, die im Nationalrat aufgeführt wird: Aufgrund eines Tages-Anzeiger-Artikels, der suggerierte, dass der Bund eine Produktionsstrasse für Impfstoffe hätte kaufen können, haben sich dann Vertreter der SVP und der FDP im Ruf nach Planwirtschaft überboten. Ja, FDP und SVP forderten quasi einen Fünfjahresplan im Bereich der Impfstoffherstellung. Immerhin ist da ersichtlich, dass offenbar diese beiden Parteien ihren naiven Glauben an die Marktwirtschaft verloren

In der Tat ist es aber so, dass mit der Corona-Krise die Lieferengpässe bei Medikamenten und bei Schutzausrüstungen stark zugenommen haben. Wir müssen aber auch kritisch hinterfragen, was denn dagegen unternommen werden kann. Das Beispiel von Österreich ist wahrscheinlich kein gutes Beispiel. Denn Österreich subventioniert eine Novartis-Tochter, damit sie ihren Standort im Tirol weiter aufrechterhält. Es macht also keinen Sinn, dass wir mit Steuergeldern quasi Grosskonzerne subventionieren.

Braucht es also eine Verfassungsänderung? Wir haben bereits heute in der Bundesverfassung den Artikel 102. Er sieht heute bereits vor, dass in Mangellagen auch die Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt werden kann. Das sollte im Prinzip genügen, und darauf aufbauend haben wir

das Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Landesversorgung. Wir müssen also nicht fragen «Braucht es mehr Gesetze?», sondern wir müssen uns fragen: «Hat dieses Gesetz gewirkt?» Hier können oder müssen wir leider sagen: Nein, es hat nicht gewirkt, denn die Spitäler haben ihre Pflichtlager nicht angelegt und sie hatten zu wenig für den Notfall vorgesorgt. Sie hatten eben keine Schutzausrüstungen, sie hatten keine Masken und so weiter. Aber auch die Privathaushaltungen wären eigentlich angehalten, Masken zu haben, aber es ist klar, ich hatte auch keine Maske zu Hause. Das wäre auch ein bisschen zu stark in die Zukunft gedacht. Also: Wir brauchen hier nicht zusätzliche Gesetze. Es ist eher die Frage, wie wir mit den bestehenden Gesetzen umgehen und dafür sorgen, dass in einer Krisensituation das nötige Material vorhanden ist oder raschestmöglich beschafft werden kann. Deshalb wird die Alternative Liste diese parlamentarische Initiative ablehnen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Erneut wird das Instrument der Standesinitiative bemüht, obschon alle Mühlen in Bern mahlen, und zwar intensiv, das kann ich euch garantieren. Die Versorgungslücke von wichtigen Medikamenten und Wirkstoffen ist ein Dauerbrenner. Ich rate Ihnen, die Homepage meines Berufskollegen Enea Martinelli, seines Zeichens Chef-Spitalapotheker im Berner Oberland, zu besuchen. Ich kann Ihnen berichten, dass die Versorgungslücke schon immer Bestand hatte und vielleicht, jedoch in absolut geringem Ausmasse, durch Corona verschärft wurde. Betroffen sind vorwiegend spitalgebundene Injektabile, also Medikamente, die injiziert werden. Hauptgrund ist somit nicht Corona. Der Hauptgrund ist ein simpler und einfacher, seit Jahrzehnten: Es ist der Preisdruck. In der Schweiz werden die Medikamentenpreise gesenkt, und zwar Preise bei den SL-Produkten (Spezialitätenliste) auf das europäische Niveau gesenkt, bis die Firma aussteigt. Das ist ein Phänomen, das wir auch im europäischen Markt sehen. Es ist ein paneuropäisches Phänomen. In Europa werden nur noch innovative Medikamente hergestellt. Gerade bei Roche, Novartis, Lonza und so weiter, Massenware wird seit Jahren, seit Jahrzehnten in Billiglohnländern wie Pakistan oder Indien hergestellt. Dann haben wir noch China – und dies sind nicht mal die Grössten. Und wenn's dann wirklich hochkommt, dann haben wir auch noch die Türkei und andere Staaten um die Türkei herum, Turkmenistan und so weiter. Wir haben das alles schon solchen Ländern, Billiglohnländern anvertraut.

Die Mühlen mahlen. Sie mahlen in Bern, sie mahlen jetzt auch in Brüssel. Bern wartet nicht auf diese Standesinitiative. Europa hat das Ganze, unabhängig von Corona, als Problem erkannt; da gehe ich mit Jörg Kündig absolut einig. Die Standesinitiative ist nutzlos, vielleicht sogar kontraproduktiv. Es gibt Bestrebungen, genau auch auf europäischer Ebene, in Zusammenarbeit mit der Schweiz.

Ich komme zu Lösungsansätzen, die dort diskutiert werden: Enge Zusammenarbeit mit der EU. Ohne Rahmenvertrag werden wir auch in dieser Frage nicht weiterkommen, das kann ich euch jetzt schon sagen. Es braucht die Bereitschaft, die Mehrkosten zu tragen. Es kommt zu Mehrkosten. Wisset, dass genau jetzt die Diskussion über die Medikamentenpreisdebatte absolut quer in der Landschaft ist, wenn wir schon mit solchen Bestrebungen Medikamentensicherheit erlangen möchten. Eine radikale Idee wäre vielleicht die Abschaffung unserer Zulassungsbehörde Swissmedic, nicht nur Parallelimport zuzulassen, sondern einfach die Märkte vollständig öffnen. Wir müssten dann halt mit Medikamenten in verschiedenen Sprachen - vielleicht fehlt dann das Deutsch halt – therapieren. Bitte vergessen Sie die nostalgische Idee der schweizerischen Produktion in der Armeeapotheke, in der Kantonsapotheke, die sind schlichtweg nicht kompetent genug, unmöglich. Das sagen diese Institutionen selber. Sie können das nicht in diesem Ausmass, sie wären auch überfordert. Wir kommen nicht umhin, die Frage paneuropäisch zu stellen und zu lösen. Dort mahlen die Mühlen, sie mahlen langsam. Wir werden die Mehrkosten tragen müssen. Das hat jetzt nichts mit meiner Berufsabstammung zu tun, als Apotheker weiss ich aber, dass sehr viele Medikamente eben durch den Preisdruck halt vom Schweizer Markt verschwunden sind und wir sie aus Europa importieren müssen, mit grossen Mehranstrengungen, teilweise rückvergütet, teilweise dann nicht. Und Europa selber hat dasselbe Problem auch. Also, auch die Grünen haben eine Fraktion in Bern. Und mit Unterstützung aller anderen – in Bern ist das Problem unisono erkannt und wird auch unterstützt – wird dort eine Bestrebung möglich sein, aber nur mit Europa, wahrscheinlich eben nur mit Verträgen. Dies wünsche ich uns allen, dass wir da zukünftig weise darüber abstimmen, wenn dann der Bundesrat so weit ist. Ich danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 172/2020 stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

15. Halbklassenunterricht im Kindergarten

Parlamentarische Initiative Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 25. Mai 2020

KR-Nr. 173/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): So stark riecht es nicht hier drin, dass ich nicht gerne von dort hinten hierherlaufe und deshalb schon in den Wald gehe vorher, auch als Pflock nicht.

Aber ich beantrage Ihnen trotzdem Kurzdebatte in dieser Sache.

Es gibt hier doch einige Argumente – auch für Fraktionslose – darzulegen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 55 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Mit dieser parlamentarischen Initiative wollen wir die wichtige Frühförderung stärken. Im ersten Kindergartenjahr sollen die Kinder an einem Nachmittag pro Woche in Halbklassen unterrichtet werden. Das ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll: Erstens und vor allem: Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass ein erfolgreicher Start in die Schullaufbahn, also in unserem Fall der Start im Kindergarten, enorm wichtig ist für den weiteren Verlauf der Bildungskarriere. Gerade für den Spracherwerb ist es wichtig, dass man

sich mit den kleinen Kindern auch abgibt, mit ihnen spricht, ihnen zuhört, sie verbessert, ihnen vorliest und so weiter. In diesem Bereich stellt man beim Eintritt in den Kindergarten grosse Unterschiede der einzelnen Kinder fest. Defizite müssen möglichst schnell behoben werden, damit der Rückstand nicht noch grösser wird. Es ist eine Binsenwahrheit, die nicht nur für die Sprachen gilt: Die Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen werden schon früh gelegt.

Zweitens: Die Kinder werden bei ihrem Eintritt in den Kindergarten immer jünger. Das Eintrittsdatum wurde in den letzten Jahren ja sukzessive nach vorne verschoben. Dies hat natürlich zur Folge, dass sie sozial und emotional noch viel lernen müssen. Die Kindergartenlehrperson als Bezugsperson ist gefordert. Im Halbklassenunterricht kann sie sich nun viel intensiver mit dem einzelnen Kind beschäftigen. Der persönliche Kontakt gerade mit unseren Kleinsten ist sehr wichtig.

Drittens: Die Vorlage fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ergibt sich so die Möglichkeit, pro Woche wenigstens einen ganzen Tag arbeiten zu können.

Viertens: Kindergärtnerinnen können bisher nur zu 90 Prozent an ihrer eigenen Klasse angestellt werden. Mit der fünften Ferienwoche sind es jetzt eben 90 und nicht, wie in der PI geschrieben, 88 Prozent. Es ist und bleibt aber unschön, wenn die Schulleitung einer Kindergartenlehrperson kein volles Pensum anbieten kann. Dieser Makel wird damit praktisch behoben, kämen doch die Lehrerinnen und Lehrer im Kindergarten neu auf 26 Lektionen, die sie unterrichten können.

Nicht gerade sieben, aber vier Fliegen auf einen Streich. Es ist ein bisschen wie beim tapferen Schneiderlein: Mit der Überweisung dieser PI können vier Problemfelder der Baustelle Kindergarten und Frühförderung erfolgreich beackert werden. Da mögen Sie bitte auch den gesetzestechnischen Sündenfall milde beurteilen, dass normalerweise die Verankerung der Lektionen und deren Anzahl auf Verordnungsstufe vom Bildungsrat und eben nicht vom Kantonsrat festgelegt wird. Auch der Einwand, dass 22 Lektionen für unsere Kindergärtler zu viel sind, verfängt nicht. Immer mehr Kinder werden schon vor dem Kindergarten in Spielgruppen oder Tagesstrukturen erfolgreich fremdbetreut und sind sich das durchaus gewöhnt. Ein Handlungsbedarf im Bereich der Frühförderung ist allseits akzeptiert und gefordert. Hier besteht Nachholbedarf. Mit der Annahme dieser PI befeuern Sie eine Diskussion, die vor lauter Corona (Corona-Pandemie) und Fernunterricht in der letzten Zeit etwas eingeschlafen ist. Sie geben der Diskussion um den Kindergarten und um die Frühförderung die richtige Richtung. Volkswirtschaftlich ist jeder Franken, den wir in eine sinnvolle Frühförderung investieren, gut investiert und wirft Zinsen ab. Zwei Stunden Halbklassenunterricht für die Jüngsten im Kindergarten, das wird Früchte tragen. Ich danke für die Überweisung dieser PI – vier auf einen Streich.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die SP unterstützt diese PI insbesondere deswegen, weil wir mehr Halbklassenunterricht im Kindergarten als sinnvoll erachten. Hier geht es direkt um die Förderung der Kinder im ersten Kindergartenjahr. Auch die Kinder des ersten Kindergartenjahres sollen im Kindergarten von zwei Lektionen im Halbklassenunterricht profitieren dürfen. Schon jetzt haben die Kinder des zweiten Kindergartenjahres an zwei Nachmittagen der Woche Halbklassenunterricht.

Aus Sicht der Kinder ist Halbklassenunterricht sehr wichtig, da sich – besonders auch jüngere Kinder – in kleinen Gruppen sicherer fühlen und auch mehr Platz innerhalb der Gruppe erhalten. Im Kindergarten wird jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert. Für eine Kindergartenlehrperson ist es einfacher, in einer kleinen Gruppe die einzelnen Kinder zu beobachten und dann gezielt zu fördern. Danach kann sie ihre Rückmeldungen, ihre Beobachtungen den Eltern und anderen Betreuungspersonen detailliert mitteilen.

Für die Lern- und Vertrauensbeziehung zur Kindergartenlehrperson ist es wichtig, dass die Gruppe nicht allzu gross ist. Dass die Erstkindergartenkinder die Kindergartenlehrperson auch mal alleine geniessen dürfen und ein spezielles Programm explizit für jüngere Kinder erhalten, ist richtig.

Für die SP ist aber wichtig zu betonen, dass die Lektionen so ausgestaltet werden, dass die Unterrichtssequenzen altersgerecht und vor allem auch spielerisch gestaltet und umgesetzt werden. Da die Kinder heute jünger in den Kindergarten eintreten – das hat bereits Christoph Ziegler ausgeführt –, als dies nämlich noch vor einigen Jahren der Fall war, dürfen die zusätzlichen Lektionen selbstverständlich nicht zu einer Überforderung führen. Gerade auch wegen der Stichtagsverschiebung ist es wichtig, dass die jüngeren Kinder des Kindergartens Lektionen haben, welche ganz auf sie ausgerichtet sind. Nämlich gerade zum Beispiel das Spiel hat eine hohe Bedeutung und ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Nachfolgend gebe ich Ihnen einen Auszug der Informationen der Bildungsdirektion Kanton Zürich unter «Start Volksschulzeit» wieder: «Wenn Kinder spielen, lernen sie gleichzeitig. Gemeinsam entdecken sie ihre Umwelt und lernen, sich in die Gruppe einzubringen, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und Vertrauen in Lehrpersonen sowie die Gemeinschaft aufzubauen.»

Gerne möchte ich aber aus Sicht der SP noch ein paar grundlegende Ausführungen zu den Anstellungsbedingungen von Kindergartenlehrpersonen machen: Es ist nicht richtig, dass diese Lehrpersonen nur in einem Arbeitsverhältnis mit einem 90-Prozent-Pensum angestellt werden können. Keinesfalls soll diese parlamentarische Initiative die Haltung der SP schwächen. Die Bedingungen für die Anstellungen von Kindergartenlehrpersonen müssen unbedingt geändert werden. Die begleiteten Pausen und die wertvollen Auffangzeiten müssen angerechnet werden. Das wäre ein korrektes Abbilden der effektiv geleisteten Arbeit im Arbeitspensum, 100 Prozent Lohn der Lohnklasse 19 für die Kindergartenlehrpersonen für 100-Prozent-Anstellungen und Unterstützung in der Klasse, zum Beispiel in Form von Assistenzen und mit Teamteaching-Lektionen.

Mit dieser PI fordern wir mehr Halbklassenunterricht im Kindergarten. Wir fordern nicht, dass Kindergartenlehrpersonen mehr arbeiten sollen. Das Problem der 100-Prozent-Anstellung soll aus unserer Sicht nicht mit dieser PI beantwortet werden. Wir erwarten von der Regierung nach wie vor Offenheit gegenüber der Motion 7/2018: 100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen. In dieser Motion fordern wir die Regierung auf, auch andere Möglichkeiten zu prüfen, wie das Pensum der Kindergartenlehrpersonen als Vollzeitpensum gerechnet werden kann. Hier gilt es in erster Linie, die begleiteten Pausen und Auffangzeiten zu berücksichtigen sowie die Ergebnisse der Evaluation zum neuen Berufsauftrag wahrzunehmen und geeignete Massnahmen zur Bekämpfung der strukturell bedingten Überzeiten der Kindergartenlehrpersonen einzuleiten.

Für die Erstkindergartenkinder ist es jedoch eine Chance, in zwei Lektionen Halbklassenunterricht mehr Aufmerksamkeit der Lehrperson zu erhalten und in der Gruppe mit den anderen Kindern des ersten Kindergartenjahres ein stärkeres Wir- und Gruppen-Gefühl entwickeln zu können. Ich danke für die Unterstützung der PI.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir lehnen diese parlamentarische Initiative ab. Die Idee dieser parlamentarischen Initiative ist es, Kinder auch im ersten Kindergarten an einem Nachmittag in der Halbklasse zu unterrichten anstatt nur an einem Morgen. Für uns seitens SVP ist es wichtig, dass die Kinder einen langsamen sukzessiven Einstieg in den Kindergarten haben, gerade weil die Kinder heute auch jünger sind beim Einstieg. Für viele Vierjährige, die nicht in der Krippe waren, ist das Programm jeden Tag von 8.15 Uhr bis 12 Uhr bereits eine grosse Umstellung. Spielgruppen sind oft nur an einzelnen Tagen die Woche

und können somit nicht verglichen werden. Das Götti/Gotten-System, dass die Kindergärtler von älteren Zweit-Kindergärtlern betreut werden, also die grösseren Kinder die kleineren betreuen, hat sich bewährt. Das wäre dann auch nicht so möglich an diesem Nachmittag. Die Nachmittage und Halbtage kommen im zweiten Kindergarten dann sowieso dazu. Dort können sie dann auch Zusätzliches lernen. Wenn die Eltern berufstätig sind – das wurde auch noch gesagt –, müssen sie sich sowieso organisieren, unabhängig von dieser Änderung. Dies sehe ich auch bei uns, wo die ganze Familie mithilft.

Dass die Löhne der Kindergärtnerinnen mit mehr Arbeit angepasst werden, ist auf eine andere Art aufzunehmen; dies ist nach unserem Ermessen der falsche Weg. Die Unterrichtszeiten sind so zu belassen, das System hat sich auch so bewährt. Daher lehnen wir diese parlamentarische Initiative ab. Vielen Dank.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Die FDP wird diese PI nicht unterstützen. Lassen Sie mich zur Begründung die Initianten aus dem Protokoll vom 25. Mai 2020 zitieren, dem Datum, als die PI eingereicht wurde: «Es ist also anzustreben, dass man Lehrpersonen im Kindergarten auch ein volles Pensum bieten kann. Sie sollen im Rahmen des neuen Berufsauftrags auch ihre volle Jahresarbeitszeit arbeiten können. Dazu braucht es – quasi als flankierende Massnahme – mehr Stunden für die Kinder und so eben auch für ihre Lehrpersonen. Deshalb habe ich heute vor zehn Minuten eine PI eingereicht, die zwei Stunden Halbklassenunterricht auch für die Kleinen im ersten Kindergartenjahr fordert.» Dieses Zitat zeigt Ihnen auf: Der Fokus der PI liegt eindeutig auf dem Ermöglichen von 100-Prozent-Pensen für Kindergartenlehrpersonen und sehr zu unserem Bedauern nicht auf dem Wohl der Kinder. Die Diskussion um den Lohn der Kindergartenlehrperson ist lanciert und soll geführt werden. Nun aber Vierjährige für diese Diskussion zu instrumentalisieren, unterstützt die FDP nicht.

Die Kinder werden bereits drei Monate früher eingeschult. Obendrauf soll nun auch noch die Lektionentafel vom Kindergarten um zwei Lektionen erweitert werden; und das, obwohl erst mit der Einführung des Lehrplans 21 die Nachmittagslektionen im ersten Kindergartenjahr aufgehoben und auf das zweite Jahr verschoben wurden. Den Nutzen einer zielgerichteten frühen Förderung anerkennt die FDP selbstverständlich. Hier fungiert die frühe Förderung aber leider nur als Deckmantel für die Pensendiskussion. Wir von der FDP vertreten die Ansicht, dass vierjährige Kinder mit fünf Vormittagen ausreichend beschult und gefördert werden, und möchten den Kleinen gerne den Mittagsschlaf, die Lego-

Pause, das Draussen-Spielen auch an diesem Nachmittag erhalten, und dies egal, ob zu Hause oder im Hort. Ein für alle Kinder verpflichtendes Angebot ist nicht in unserem Sinne, vielmehr sollen jene Kinder, die die Minimalanforderungen im Kindergarten nicht erfüllen, in den Genuss solcher Angebote kommen und auch kommen müssen.

Die Bildungsdirektion hat sich mit einem Legislaturschwerpunkt dem Thema Frühförderung angenommen. Ebenso wurde ein dazu passendes Postulat (*KR-Nr. 340/2019*) überwiesen, im Übrigen mit Unterstützung der FDP. Wir sind also gespannt, wie sich die Bildungsdirektion die Umsetzung im Bereich der frühen Förderung vorstellt, und werden jetzt eine willkürliche Erhöhung der Lektionenzahl nicht unterstützen. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne werden diese PI nicht unterstützen. Es macht für uns keinen Sinn, die Anzahl Lektionen für nur einen Klassenzug, also für das erste Kindergartenjahr, im Volksschulgesetz zu verankern. Wir Grüne haben uns immer dafür ausgesprochen, dass der Lehrplan, inklusive Lektionentafel, vom Bildungsrat erlassen wird und eben nicht vom Kantonsrat. Wir erinnern auch an die entsprechende Volksabstimmung «Lehrplan vors Volk» im Jahr 2018. Das Zürcher Stimmvolk hat diese Initiative mit 76 Prozent klar verworfen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 haben wir Grüne auch die 20 Lektionen im ersten Kindergartenjahr befürwortet. Dem Vernehmlassungsbericht ist zu entnehmen, dass dies die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden auch so gesehen hat. Insofern sind also sowohl die aktuelle Kompetenzregelung zum Erlass des Lehrplans, inklusive Lektionentafel, als auch die aktuellen 20 Lektionen in der ersten Kindergartenklasse sehr breit abgestützt. Für die GLP gab ja die Diskussion um die Motion «100-Prozent-Anstellung für Kindergartenlehrpersonen» am 25. Mai 2020 den Ausschlag, diese PI «Halbklassenunterricht im Kindergarten» einzureichen. Um den Lehrpersonen im Kindergarten ein volles Pensum zu ermöglichen, müssten diese mehr arbeiten, was eben nur erreicht werden kann, wenn auch die Kinder im ersten Kindergartenjahr mehr Stunden im Kindergarten verbringen. Wir Grüne haben in derselben Ratssitzung bereits eine gewisse Offenheit gegenüber anderen Vorschlägen als demjenigen des Aargauer Modells signalisiert. Die PI «Halbklassenunterricht» ist für uns auch vor diesem Hintergrund unnötig.

Die Bildungsdirektion ist jetzt mit der überwiesenen Motion «100-Prozent-Anstellung für Kindergartenlehrpersonen» gefordert, eine Lösung

zu präsentieren, welche der effektiven Arbeitsbelastung dieser Lehrkräfte genügend Rechnung trägt. Selbstverständlich wird die präsentierte Lösung auch im Verhältnis zur Belastung anderer Lehrpersonen fair genug sein. Wir Grüne werden deshalb diese PI ablehnen und warten gespannt auf den Lösungsvorschlag der Bildungsdirektion für 100-Prozent-Anstellungen für Kindergartenlehrpersonen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Diese PI versucht, zwei Fliegen auf einen Schlag zu erledigen, nämlich die Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen, aber auch die herausfordernde Situation im Kindergarten, welcher heute ein Teil der Schule ist und so auch höhere Anforderungen an die Kinder stellt. Oft fehlen Zeit und Raum, um auf die zum Teil sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der neu eintretenden Erstkindergartenkinder einzugehen und eine gute Beziehung aufzubauen. Uns ist klar, dass es hier Potenzial zur Verbesserung gibt und dass sich früh eingesetzte Massnahmen auf die gesamte Schullaufbahn auswirken. Auch interessiert es uns, wie die Schulen die Auffangzeiten im Kindergarten handhaben, was einen direkten Einfluss auf die Arbeitszeit der Kindergartenlehrperson hat.

Die Bildungsdirektion hat aber angekündigt, in den nächsten Monaten ihre Vorhaben zum Frühbereich zu präsentieren, welche auch einen Einfluss auf den Eintritt in den Kindergarten haben werden. Zudem erwarten wir auch gespannt die Resultate der Evaluation des neuen Berufsauftrags. Deshalb müssen wir jetzt nicht vorgreifen und dann die gesamte in diesem Zusammenhang stehende Situation mit den zusätzlichen Erkenntnissen im Kindergarten anschauen. Obwohl wir Sympathien für die PI haben, ist es aus unserer Sicht der falsche Zeitpunkt. Aus den genannten Gründen wird die Mitte diese PI nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Am 25. Mai des letzten Jahres gab es seit langem wieder einmal gute Nachrichten für den Kindergarten: Nach jahrelangem Seilziehen um die unfaire 88-Prozent-Anstellungen der Kindergartenlehrpersonen hat da der Kantonsrat mit 89 zu 76 Stimmen mit unserer Motion «100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen» dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, diesen Missstand zu beheben.

Die permanente Herausforderung im Kindergarten: Die eintretenden Kinder werden immer jünger. Immer mehr Kinder mit «besonderen Bedürfnissen» sind zu integrieren. Und in den ersten Wochen ist in manchen Kindergärten trotz des vorbildlichen Einsatzes der Kindergarten-

lehrperson die Klassensituation prekär. Dass man gleichzeitig seit Jahren die entscheidenden Akteure in dieser herausfordernden Situation, nämlich die Kindergartenlehrpersonen, unfair behandelt, ist ein Skandal. Tiefere Lohnstufen, ein maximaler Beschäftigungsgrad von 88 Prozent mit einer ganzen Kindergartenklasse, windige Berechnungen, bei denen man die Pausen von Primar- und Sekundarlehrpersonen im Lehrerzimmer mit den Intensivstkinderbetreuungs-Pausen der Kindergartenlehrpersonen vergleich – und dann ist man noch erstaunt darüber, dass der Mangel an Kindergartenlehrpersonen zunimmt und immer weniger junge Menschen diesen wichtigen und faszinierenden Beruf ergreifen. Diese Situation ist einfach unhaltbar, und vielleicht verstehen Sie nun, weshalb wir diese PI nicht unterstützen, auch wenn ich meinem Kantonsratskollegen Christoph Ziegler bei diesem Vorstoss durchaus ehrliches Engagement für die frühe Förderung attestiere. Aber wir haben den Eindruck, dass diese PI ein missverständliches Signal aussendet: Statt die grosse Zusatzarbeit der Kindergartenlehrpersonen endlich zu honorieren und den Missstand der 88-Prozent-Anstellungen durch eine faire Anrechnung der geleisteten Arbeit zu honorieren, lässt man die Kindergartenlehrpersonen einfach länger arbeiten. Diese PI könnte verstanden werden als «Die Überzeit bezahlen wir dir nicht, aber du kannst ja noch mehr arbeiten». Das aber würde nichts bringen ausser noch mehr Überlastung und Burnouts.

Eine faire 100-Prozent-Anstellung der Kindergartenlehrpersonen kostet rund 25 Millionen Franken, davon müsste der Kanton 5 Millionen bezahlen. Damit erhalten wir starke Kindergärten für die Zukunft.

Die EVP lehnt daher diesen Vorstoss ab und hofft auf eine zügige Behandlung der vom Kantonsrat unterstützten Motion 7/2018, 100-Prozent-Stellen für Kindergartenlehrpersonen, durch die Regierung. Herzlichen Dank im Namen des Kindergartens und der nächsten Generation.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich habe bereits im Mai vor einem Jahr in der Debatte um die Motion von Hanspeter Hugentobler, 100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen, darauf hingewiesen, dass es für die Alternative Liste an der Zeit ist, die würdelose Diskriminierung von Kindergartenlehrpersonen endlich zu beenden. Auffangzeiten und begleitete Pausen sind Arbeitszeit, daran gibt es einfach nichts zu rütteln. Eine Umfrage von Berufsorganisationen und der Gewerkschaft VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) hat ergeben, dass 93 Prozent der befragten Kindergartenlehrpersonen begleitete Pausen nicht als Arbeitszeit aufschreiben können. Das ist einfach skandalös.

Demnächst erwarten wir die Ergebnisse der Evaluation des neuen Berufsauftrags durch eine von der Bildungsdirektion beauftragte externe Stelle. Man munkelt bereits, dass die massiven Überstunden der Kindergartenlehrpersonen wissenschaftlich fundiert bestätigt werden. Voll arbeitende Kindergartenlehrpersonen als Teilzeitangestellte mit einem 88-Prozent-Pensum zu behandeln, ist absurd. Für die restlichen 12 Prozent können die Kindergartenlehrpersonen keine andere Stelle annehmen. Kindergartenlehrpersonen leisten enorm wichtige Arbeit. Die Kindergartenstufe ist die Eingangsstufe unseres Schulsystems. Die Alternative Liste steht darum nach wie vor 100 Prozent hinter der Motion Hugentobler. Kindergartenlehrpersonen leisten einen 100-Prozent-Job, dafür sollen sie auch mit einem 100-Prozent-Lohn entschädigt werden. Die vorliegende parlamentarische Initiative unterstützt die Alternative Liste ebenfalls, obwohl sie den Schönheitsfehler hat, dass das Arbeitspensum der Kindergartenlehrpersonen um zwei Lektionen und einen Nachmittag erhöht wird. Wir bieten damit aber eine Brücke zu einer gütlichen und schnellen Kompromisslösung in diesem endlosen und verkorksten jahrelangen Streit um das Pensum der Kindergartenlehrpersonen. Wenn wir es in der Kommission schaffen, eine mehrheitsfähige Lösung auszuarbeiten, dann ist allen gedient. Eine solche Lösung muss selbstverständlich unter Einbezug der Ergebnisse der Evaluation des neuen Berufsauftrags ausgearbeitet werden. Bitte unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative, damit wir in der Kommission eine gute und für alle Seiten gangbare Lösung ausarbeiten können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Beim Zuhören der Voten vor allem der FDP habe ich mich schon gefragt: Worum geht es jetzt hier? Um den Lohn der Kindergartenlehrpersonen? Nein, es geht um die Frühförderung. Mir wird da in den Mund gelegt, dass die PI vor allem wegen der Lohnfrage eingereicht wurde. Das ist falsch. Lesen Sie doch die PI. Es geht hier um – und es ist ganz klar, was geändert werden soll im Gesetz –, es geht hier um zwei Stunden Halbklassenunterricht. Das andere sind Begleitumstände, die diskutiert werden können. Und nur mit Abwarten kommen wir nie zum Ziel. Wir kommen auch nie zum Ziel, wenn alle auf ihren Maximalforderungen beharren. Dann wird es – dies an die Adresse der Grünen oder der EVP – nie mehr Lohn für Kindergärtnerinnen geben, wird nie eine bessere Förderung im Kindergarten möglich, bleibt der Weg zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf steinig. Wir Politikerinnen und Politiker sind doch dazu da, tragfähige Lösungen zu erarbeiten, Kompromisse zu

schmieden und Themen in der Kommission zu besprechen, zu diskutieren. Und genau hier setzt diese PI an. Wird sie nicht überwiesen, ist das ein klarer Rückschlag für die Frühförderung, und darum geht es: Es geht um zwei Stunden Halbklassenunterricht für die Jüngsten im Kindergarten. Ich wäre schon froh, wenn wir das in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) diskutieren könnten.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gratuliere Bettina Balmer zu ihrem heutigen Wiegenfest. Liebe Bettina, vielen Dank, dass du mit uns diesen Tag verbringst. Herzliche Gratulation. (Applaus)

Rücktrittserklärung

Rücktritt aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt von Konrad Langhart

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich ersuche Sie um Genehmigung dieses Rücktrittsgesuchs aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, KEVU, auf das Ende des Amtsjahres 2020/2021. Ich bin klar der Meinung, dass die Verteilung der Kommissionssitze in etwa einem Abbild der Zusammensetzung des Kantonsrates entsprechen soll. Das ist mit meinem kürzlichen Parteibeitritt zur Mitte in der KEVU nicht mehr gegeben. Ich werde selbstverständlich weiterhin mit Freude an den Themen der KEVU weiterarbeiten im Interesse meiner Wählerinnen und Wähler.

Beste Grüsse, Konrad Langhart.»

Absage des traditionellen Apéros zu Beginn des neuen Amtsjahres

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe noch eine Mitteilung zu machen, damit Sie vorinformiert sind und sich darauf einstellen können: Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) ist es meinem Nachfolger (Benno Scherrer) leider nicht möglich, am 3. Mai 2021 einen Apéro zu Beginn des Amtsjahres durchzuführen. Wir werden selbstverständlich versuchen, dies nachzuholen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Mehr Studienplätze für Humanmedizin
 Motion Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Bettina Balmer-Schilt-knecht (FDP, Zürich), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Esther Straub (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)
- Kundenfreundliche Einsicht in amtliche Publikationen
 Motion Kommission für Planung und Bau
- Kostenloser Bezug von Artikeln zur Menstruation
 Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Melanie Berner (AL, Zürich)
- Unterstützungsmassnahmen für Berufsleute, welche durch die Dekarbonisierung in ihrer beruflichen Existenz bedroht sind Postulat Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Häusliche Gewalt / Istanbul-Konvention
 Anfrage Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
- Sicherheit der Schulkinder beim Überqueren der Regionalen Verbindungsstrasse «Riedtlistrasse» in Zürich
 Anfrage Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Daniela Güller (GLP, Zürich), Christoph Marty (SVP, Zürich)
- Grosser Verbesserungsbedarf für Opfer von Sexualdelikten
 Anfrage Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau),
 Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Angie Romero (FDP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti)
- Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie im Kanton Zürich Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), Florian Heer (Grüne, Winterthur)
- Führung staatsnaher Betriebe im Kanton Zürich

Anfrage André Müller (FDP, Uitikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

- Bilanzierung und Bilanzkosten im Kanton Zürich
 Anfrage André Müller (FDP, Uitikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- Zehnfingersystem früh erlernen ab obligatem Unterricht Anfrage Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 19. April 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Mai 2021.